

459918-2026 - Ergebnis

Deutschland – Verpflegungsdienste – Catering in 10 städtischen Kitas

OJ S 126/2026 03/07/2026

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Wesseling - Der Bürgermeister

E-Mail: zentralevergabe@wesseling.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Catering in 10 städtischen Kitas

Beschreibung: Catering in 10 städtischen Kitas

Kennung des Verfahrens: 57617ee9-bcae-4105-ad7b-3bd9739e2c1d

Interne Kennung: 014/2026/TS

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 55520000 Verpflegungsdienste

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Wesseling

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Erft-Kreis (DEA27)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXT2YYEYT1517SMY# Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei elektronischer Angebotsabgabe, alle Angebote immer einzeln über das Bietertool hochzuladen sind. Die Rechnung kann schriftlich an: Stadtverwaltung Wesseling der Bürgermeister Poststelle Alfons-Müller-Platz D-50389 Wesseling oder elektronisch an: epost@wesseling.de verschickt werden.

Bietergemeinschaften: Bei der Beteiligung von Bietergemeinschaften haben diese mit ihrem Angebot eine Aufstellung der Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages sowie eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung einzureichen, dass der bevollmächtigte Vertreter alle weiteren Mitglieder der Bietergemeinschaft vertritt und alle Mitglieder bei der Auftragsausführung als Gesamtschuldner haften. Hierfür soll das beigefügte "Formblatt für Bietergemeinschaften" (Anlage 4) verwendet werden. Die Erklärungen und Nachweise nach

Abschnitt 5.1.9. dieser Bekanntmachung sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Die Auftraggeberin behält sich vor, gegebenenfalls für die unter Abschnitt 5.1.9. geforderten Eigenerklärungen Fremdnachweise nachzufordern, um die Eigenerklärungen zu verifizieren. Eignungsleihe: Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er bzw. sie nachweist, dass ihm bzw. ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen. Hierzu ist/sind diese bzw. diese anderen Unternehmen unter Verwendung des "Formblatts Eignungsleihe" (Anlage 6) zu benennen und das "Formblatt Verpflichtungserklärung Eignungsleihe" (Anlage 6a) einzureichen. Zudem sind für das bzw. die eignungsleihenden Unternehmen die genannten Eignungsnachweise dem Angebot beizufügen. Die unter 5.1.9. bezeichneten Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft im Falle der Eignungsleihe mit dem Angebot für diese Dritten in dem Umfang vorzulegen, in dem sich der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft auf die Fähigkeiten der Dritten zum Nachweis seiner/ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit beruft. Außerdem hat der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot auch von diesem Dritten eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB sowie § 124 GWB vorzulegen. Hierfür ist die Anlage 3 zur Angebotsaufforderung zu verwenden. Unterauftragnehmer: Beabsichtigt ein Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, Teile des Auftrags durch Unterauftragnehmer zu erbringen und will der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft sich zugleich auf deren wirtschaftliche und/oder finanzielle sowie technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit berufen, sind die Vorgaben der Eignungsleihe zu beachten. Beabsichtigt ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft, Teile des Auftrags durch Unterauftragnehmer zu erbringen, ohne sich zugleich auf deren wirtschaftliche und/oder finanzielle sowie technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit zu berufen, müssen die Teile des Auftrags, die im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte vergeben werden, im "Formblatt Einbeziehung von Unterauftragnehmern" (Anlage 5) angegeben werden. Soweit zumutbar, sind in der Anlage 5 die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen und das "Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer" (Anlage 5a) mit dem Angebot abzugeben. Sofern die Unterauftragnehmer nicht benannt wurden, kann die Auftraggeberin vor Zuschlagserteilung von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, unter Verwendung der Anlage 5 die Unterauftragnehmer zu benennen und, unter Verwendung der Anlage 5a, nachzuweisen, dass die ihnen erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. In Bezug auf den für den Zuschlag vorgesehenen Bieter prüft die Auftraggeberin vor Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des/ der Unterauftragnehmer(s) vorliegen. Dies erfolgt durch die Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen in Anlage 3 zur Angebotsaufforderung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"

Beschreibung: Der Auftragnehmer übernimmt ab 01.08.2026 die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte, "Villa Kunterbunt", Jahnstraße 42, 50389 Wesseling.

Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 55520000 Verpflegungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Jahnstraße 42

Stadt: Wesseling

Postleitzahl: 50389

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Erft-Kreis (DEA27)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 36 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Zeitraum der zu vergebenden Leistungen umfasst zunächst den Lieferzeitraum des Kindergartenjahres (01.08.2026 - 31.07.2027), mit der Möglichkeit der Verlängerung der Leistungen um bis zu zwei weitere Kindergartenjahre bis maximal 31.07.2029.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Die Lose werden grundsätzlich getrennt vergeben. Die Bieter können ein Angebot für alle oder für einzelne Lose abgeben. Die Zahl der Lose, auf die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann, wird auf maximal vier Lose begrenzt (Zuschlagslimitierung). Mit dem Angebot ist daher im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eine eindeutige Priorisierungsreihenfolge aller angebotenen Lose anzugeben. Werden Angebote für alle zehn Lose abgegeben, ist eine Priorisierung von 1 bis 10 vorzunehmen (1 = höchste Priorität, 10 = niedrigste Priorität). Werden hingegen nur Angebote für z. B. sieben Lose abgegeben, ist lediglich eine Priorisierung von 1 bis 7 der angebotenen Lose erforderlich. Fehlt die Priorisierung für die angebotenen Lose, gilt das Angebot als unvollständig. Ergibt die Wertung, dass ein einzelner Bieter mehr als vier Lose erhalten würde, erhält dieser die Zuschläge auf die von 1 bis 4 priorisierten Lose. Die weiteren Lose werden anhand der Wertungsreihenfolge an den Bieter mit dem nächstplatzierten Angebot, ebenfalls anhand der Priorisierungsreihenfolge, erteilt. Besteht Gleichstand bei der Angebotsvergleichspunktzahl, entscheidet das Los mit der höchsten Punktzahl beim Zuschlagskriterium "Preis". Sind die Preise identisch, entscheidet das Zuschlagskriterium "Anteil Bio-Produkte", das heißt der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Verbleibende Gleichstände werden per Losentscheidung aufgelöst. Eine Bewertung der Angebote erfolgt für jedes Los unabhängig von Bewertungen des Angebots eines Bieters auf ein anderes Los. Sollten nach Anwendung der Zuschlagslimitierung Lose verbleiben, für die kein Zuschlag erteilt werden kann, weil die verbleibenden Bieter entweder kein Angebot für das jeweilige Los abgegeben haben oder aufgrund der Zuschlagslimitierung nicht mehr berücksichtigt werden können, gilt Folgendes: Diese Lose werden abweichend von der Zuschlagslimitierung unter den bereits erfolgreichen Bietern verteilt, sofern diese für das jeweilige Los ein wertbares Angebot abgegeben haben. Die Vergabe erfolgt rollierend nach der Wertungsreihenfolge der verbleibenden Lose: - In der ersten Runde erhält zunächst der Bestbieter (also der Bieter mit der höchsten Angebotsvergleichspunktzahl) den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los. - Anschließend erhält der

zweitbeste Bieter den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los usw. - Sind nach einer vollständigen Runde (alle in Frage kommenden Bieter wurden berücksichtigt und es sind noch Lose übrig) weiterhin Lose zu vergeben, beginnt der rollierende Vergabeprozess erneut in gleicher Reihenfolge, solange bis alle Lose vergeben sind oder kein Bieter mehr berücksichtigt werden kann. Besteht Gleichstand, gelten die vorstehenden Regelungen zum Gleichstand entsprechend.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Für die Bewertung des Preises wird der vom Bieter im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eingetragene Bruttopreis pro Essen bewertet. Der Bruttopreis pro Essen darf einen Betrag von EUR 3,85 nicht überschreiten. Der angebotene Preis ist verbindlich im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) einzutragen. Das danach günstigste Angebot erhält 70 Punkte. Alle anderen Bieter erhalten, gemessen an dem niedrigsten Preis, eine geringere Punktzahl (Formel: 70 multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 17,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Umsetzungskonzept

Beschreibung: Die Bieter erstellen ein aussagekräftiges Umsetzungskonzept (maximal vier DIN A4 Seiten, Schriftgröße 11). Dieses Umsetzungskonzept ist formlos zu erstellen und dem Angebot als Anlage beizufügen. Die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes ist Voraussetzung für die Wertung des Angebotes. Fehlt das Umsetzungskonzept ist das Angebot von der Wertung auszuschließen. Zur Bewertung des Umsetzungskonzepts wird eine konkrete und schlüssige Darstellung der nachfolgenden - auftragsbezogenen - Anforderungen erwartet: - Darstellung der hauptverantwortlichen Personen, die die Ausführung des Auftrages zu verantworten haben nebst Funktion und Aufgabenverteilung - Darstellung der Herangehensweise an die Auswahl der Produkte sowie Gestaltung der Speisepläne und Rezepturen unter Einbindung des Bereichs Ökotrophologie - Darstellung konkreter Menübeispiele, bei denen für Fleischgerichte eine vegetarische Alternative angeboten wird, die optisch mit dem jeweiligen Fleischgericht vergleichbar ist - Darstellung der Herangehensweise bei der Auswahl der eigenen Lieferanten - Darstellung des Hygienekonzeptes - Darstellung der Methoden und Prozesse zur Qualitätssicherung - Darstellung der Kommunikationswege, z. B. wie Rückmeldungen des Kunden in eine laufende Umsetzung des Auftrags einfließen oder auch das Feedback der Kinder eingebunden wird (Stichwort aktive Feedbackkultur) - Darstellung des Bestellsystems Die Punkte für das Umsetzungskonzept werden wie folgt vergeben: 210,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine sehr gute Vertragserfüllung erwarten. 157,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine gute Vertragserfüllung erwarten. 105,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine befriedigende Vertragserfüllung erwarten. 52,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin nur mit Einschränkungen die Vertragserfüllung erwarten. 00,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht des Auftraggebers nicht die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Anforderungen erwarten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 52,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Anteil Bio-Produkte

Beschreibung: Es wird bewertet, in welchem Umfang der Bieter Bio-Produkte und Frischwaren aus regionalem Anbau verwendet. 35,00 Punkte für über 80 % Anteil Bio-Produkte 28,00 Punkte für über 50 % bis 80 % Anteil Bio-Produkte 21,00 Punkte für über 30 % bis 50 % Anteil Bio-Produkte 14,00 Punkte für über 20 % bis 30 % Anteil Bio-Produkte 07,00 Punkte für über 10 % bis 20 % Anteil Bio-Produkte 00,00 Punkte für 0 % bis 10 % Anteil Bio-Produkte Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung

Beschreibung: Es wird bewertet, ob und in welchem Umfang der Bieter die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung für einzelne Essen oder auch ganze Gruppen (2 Kalendertage bzw. 48 Stunden) unterschreitet. 30,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur am selben Tag bis 8:00 Uhr möglich. 15,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis einen Kalendertag (24 Stunden) vorher möglich. 00,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis zwei Kalendertage (48 Stunden) vorher möglich. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 7,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Warmhaltezeit

Beschreibung: der Zeitraum zwischen der Fertigstellung der Speisen und der Anlieferung am Verzehrrort zu verstehen. Die Punkte für das Kriterium Warmhaltezeit werden wie folgt vergeben: 20,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 0:30 h. 10,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:00 h. 5,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:30 h. 00,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt ? 1:30 h. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Transportentfernung

Beschreibung: Ziel der Beschaffung ist eine möglichst umweltfreundliche Leistungserbringung sowie die Minimierung der durch die tägliche Belieferung der städtischen Kindertagesstätten entstehenden Emissionen. Die Transportentfernung stellt hierbei einen maßgeblichen Indikator für die Umweltbelastung dar, da mit jedem zurückgelegten Kilometer - unabhängig von der jeweiligen Antriebsart - Emissionen entstehen. Hierzu zählen insbesondere Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x) sowie Feinstaubemissionen, die unter anderem durch Reifen- und Bremsabrieb verursacht werden. Die städtischen Kindertagesstätten sind im Stadtgebiet verteilt. Die Stadtgebiete liegen räumlich nahe, daher wird zur einheitlichen Berechnung aufgrund der zentralen Lage des Alten Rathauses Wesseling, Bahnhofstraße 20, 50389 Wesseling, hier der Zielpunkt festgelegt. Bewertet wird der Weg vom Standort des Bieters, an dem die Speisen zubereitet werden, zum Zielpunkt. Die Transportentfernung wird

mithilfe des "Falk-Routenplaners" (www.falk.de/routenplaner) unter Verwendung der Einstellungen "kürzeste Route" und "ohne Verkehr" ermittelt. Maßgeblich ist die jeweils kürzeste angezeigte Route. Die Entfernung wird bis zwei Nachkommastellen berücksichtigt. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind, wie oben beschrieben, über den Falk-Routenplaner der Transportweg zu ermitteln und im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) die sich aus der vorgenannten Vorgehensweise ermittelten Kilometer einzureichen. Zudem ist ein Screenshot vom Ergebnis des Falk-Routenplaners zu erstellen, das dem Angebot als Anlage beigelegt wird. Die Punkte für das Kriterium Transportentfernung werden wie folgt vergeben: 35,00 Punkte Die Transportentfernung ist < 25,00 km. 26,25 Punkte Die Transportentfernung ist < 50,00 km. 17,50 Punkte Die Transportentfernung ist < 75,00 km. 8,75 Punkte Die Transportentfernung ist < 100,00 km. 00,00 Punkte Die Transportentfernung ist ≥ 100,00 km. Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau) Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: "Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt. Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 Abs. 1 GWB informieren. Bei Information auf elektronischem Weg oder per Telefax darf der Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§134 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 Abs. 2 Satz 3 GWB."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Stadtverwaltung Wesseling - Der Bürgermeister

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Kindertagesstätte "Am Rheinbogen"

Beschreibung: Der Auftragnehmer übernimmt ab 01.08.2026 die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte "Am Rheinbogen" an den Standorten Lahnstraße 1 und Taunusstraße 1 in 50389 Wesseling.

Interne Kennung: 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 55520000 Verpflegungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Lahnstraße 1 und Taunusstraße 1

Stadt: Wesseling

Postleitzahl: 50389

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Erft-Kreis (DEA27)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 36 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Zeitraum der zu vergebenden Leistungen umfasst zunächst den Lieferzeitraum des Kindergartenjahres (01.08.2026 - 31.07.2027), mit der Möglichkeit der Verlängerung der Leistungen um bis zu zwei weitere Kindergartenjahre bis maximal 31.07.2029.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Die Lose werden grundsätzlich getrennt vergeben. Die Bieter können ein Angebot für alle oder für einzelne Lose abgeben. Die Zahl der Lose, auf die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann, wird auf maximal vier Lose begrenzt (Zuschlagslimitierung). Mit dem Angebot ist daher im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eine eindeutige Priorisierungsreihenfolge aller angebotenen Lose anzugeben. Werden Angebote für alle zehn Lose abgegeben, ist eine Priorisierung von 1 bis 10 vorzunehmen (1 = höchste Priorität, 10 = niedrigste Priorität). Werden hingegen nur Angebote für z. B. sieben Lose abgegeben, ist lediglich eine Priorisierung von 1 bis 7 der angebotenen Lose erforderlich. Fehlt die Priorisierung für die angebotenen Lose, gilt das Angebot als unvollständig. Ergibt die Wertung, dass ein einzelner Bieter mehr als vier Lose erhalten würde, erhält dieser die Zuschläge auf die von 1 bis 4 priorisierten Lose. Die weiteren Lose werden anhand der Wertungsreihenfolge an den Bieter mit dem nächstplatzierten Angebot, ebenfalls anhand der Priorisierungsreihenfolge, erteilt. Besteht Gleichstand bei der Angebotsvergleichspunktzahl, entscheidet das Los mit der höchsten Punktzahl beim Zuschlagskriterium "Preis". Sind die Preise identisch, entscheidet das Zuschlagskriterium "Anteil Bio-Produkte", das heißt der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Verbleibende Gleichstände werden per Losentscheidung aufgelöst. Eine Bewertung der Angebote erfolgt für jedes Los unabhängig von Bewertungen des Angebots eines Bieters auf

ein anderes Los. Sollten nach Anwendung der Zuschlagslimitierung Lose verbleiben, für die kein Zuschlag erteilt werden kann, weil die verbleibenden Bieter entweder kein Angebot für das jeweilige Los abgegeben haben oder aufgrund der Zuschlagslimitierung nicht mehr berücksichtigt werden können, gilt Folgendes: Diese Lose werden abweichend von der Zuschlagslimitierung unter den bereits erfolgreichen Bietern verteilt, sofern diese für das jeweilige Los ein wertbares Angebot abgegeben haben. Die Vergabe erfolgt rollierend nach der Wertungsreihenfolge der verbleibenden Lose: - In der ersten Runde erhält zunächst der Bestbieter (also der Bieter mit der höchsten Angebotsvergleichspunktzahl) den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los. - Anschließend erhält der zweitbeste Bieter den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los usw. - Sind nach einer vollständigen Runde (alle in Frage kommenden Bieter wurden berücksichtigt und es sind noch Lose übrig) weiterhin Lose zu vergeben, beginnt der rollierende Vergabeprozess erneut in gleicher Reihenfolge, solange bis alle Lose vergeben sind oder kein Bieter mehr berücksichtigt werden kann. Besteht Gleichstand, gelten die vorstehenden Regelungen zum Gleichstand entsprechend.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Für die Bewertung des Preises wird der vom Bieter im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eingetragene Bruttopreis pro Essen bewertet. Der Bruttopreis pro Essen darf einen Betrag von EUR 3,85 nicht überschreiten. Der angebotene Preis ist verbindlich im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) einzutragen. Das danach günstigste Angebot erhält 70 Punkte. Alle anderen Bieter erhalten, gemessen an dem niedrigsten Preis, eine geringere Punktzahl (Formel: 70 multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 17,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Umsetzungskonzept

Beschreibung: Die Bieter erstellen ein aussagekräftiges Umsetzungskonzept (maximal vier DIN A4 Seiten, Schriftgröße 11). Dieses Umsetzungskonzept ist formlos zu erstellen und dem Angebot als Anlage beizufügen. Die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes ist Voraussetzung für die Wertung des Angebotes. Fehlt das Umsetzungskonzept ist das Angebot von der Wertung auszuschließen. Zur Bewertung des Umsetzungskonzeptes wird eine konkrete und schlüssige Darstellung der nachfolgenden - auftragsbezogenen - Anforderungen erwartet: - Darstellung der hauptverantwortlichen Personen, die die Ausführung des Auftrages zu verantworten haben nebst Funktion und Aufgabenverteilung - Darstellung der Herangehensweise an die Auswahl der Produkte sowie Gestaltung der Speisepläne und Rezepturen unter Einbindung des Bereichs Ökotrophologie - Darstellung konkreter Menübeispiele, bei denen für Fleischgerichte eine vegetarische Alternative angeboten wird, die optisch mit dem jeweiligen Fleischgericht vergleichbar ist - Darstellung der Herangehensweise bei der Auswahl der eigenen Lieferanten - Darstellung des Hygienekonzeptes - Darstellung der Methoden und Prozesse zur Qualitätssicherung - Darstellung der Kommunikationswege, z. B. wie Rückmeldungen des Kunden in eine laufende

Umsetzung des Auftrags einfließen oder auch das Feedback der Kinder eingebunden wird (Stichwort aktive Feedbackkultur) - Darstellung des Bestellsystems Die Punkte für das Umsetzungskonzept werden wie folgt vergeben: 210,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine sehr gute Vertragserfüllung erwarten. 157,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine gute Vertragserfüllung erwarten. 105,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine befriedigende Vertragserfüllung erwarten. 52,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin nur mit Einschränkungen die Vertragserfüllung erwarten. 00,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht des Auftraggebers nicht die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Anforderungen erwarten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 52,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Anteil Bio-Produkte

Beschreibung: Es wird bewertet, in welchem Umfang der Bieter Bio-Produkte und Frischwaren aus regionalem Anbau verwendet. 35,00 Punkte für über 80 % Anteil Bio-Produkte 28,00 Punkte für über 50 % bis 80 % Anteil Bio-Produkte 21,00 Punkte für über 30 % bis 50 % Anteil Bio-Produkte 14,00 Punkte für über 20 % bis 30 % Anteil Bio-Produkte 07,00 Punkte für über 10 % bis 20 % Anteil Bio-Produkte 00,00 Punkte für 0 % bis 10 % Anteil Bio-Produkte Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung

Beschreibung: Es wird bewertet, ob und in welchem Umfang der Bieter die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung für einzelne Essen oder auch ganze Gruppen (2 Kalendertage bzw. 48 Stunden) unterschreitet. 30,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur am selben Tag bis 8:00 Uhr möglich. 15,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis einen Kalendertag (24 Stunden) vorher möglich. 00,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis zwei Kalendertage (48 Stunden) vorher möglich. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 7,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Warmhaltezeit

Beschreibung: der Zeitraum zwischen der Fertigstellung der Speisen und der Anlieferung am Verzehrort zu verstehen. Die Punkte für das Kriterium Warmhaltezeit werden wie folgt vergeben: 20,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 0:30 h. 10,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:00 h. 5,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:30 h. 00,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt ? 1:30 h. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Transportentfernung

Beschreibung: Ziel der Beschaffung ist eine möglichst umweltfreundliche Leistungserbringung sowie die Minimierung der durch die tägliche Belieferung der städtischen Kindertagesstätten

entstehenden Emissionen. Die Transportentfernung stellt hierbei einen maßgeblichen Indikator für die Umweltbelastung dar, da mit jedem zurückgelegten Kilometer - unabhängig von der jeweiligen Antriebsart - Emissionen entstehen. Hierzu zählen insbesondere Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x) sowie Feinstaubemissionen, die unter anderem durch Reifen- und Bremsabrieb verursacht werden. Die städtischen Kindertagesstätten sind im Stadtgebiet verteilt. Die Stadtgebiete liegen räumlich nahe, daher wird zur einheitlichen Berechnung aufgrund der zentralen Lage des Alten Rathauses Wesseling, Bahnhofstraße 20, 50389 Wesseling, hier der Zielpunkt festgelegt. Bewertet wird der Weg vom Standort des Bieters, an dem die Speisen zubereitet werden, zum Zielpunkt. Die Transportentfernung wird mithilfe des "Falk-Routenplaners" (www.falk.de/routenplaner) unter Verwendung der Einstellungen "kürzeste Route" und "ohne Verkehr" ermittelt. Maßgeblich ist die jeweils kürzeste angezeigte Route. Die Entfernung wird bis zwei Nachkommastellen berücksichtigt. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind, wie oben beschrieben, über den Falk-Routenplaner der Transportweg zu ermitteln und im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) die sich aus der vorgenannten Vorgehensweise ermittelten Kilometer einzureichen. Zudem ist ein Screenshot vom Ergebnis des Falk-Routenplaners zu erstellen, das dem Angebot als Anlage beigelegt wird. Die Punkte für das Kriterium Transportentfernung werden wie folgt vergeben: 35,00 Punkte Die Transportentfernung ist < 25,00 km. 26,25 Punkte Die Transportentfernung ist < 50,00 km. 17,50 Punkte Die Transportentfernung ist < 75,00 km. 8,75 Punkte Die Transportentfernung ist < 100,00 km. 00,00 Punkte Die Transportentfernung ist ≥ 100,00 km. Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau) Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: "Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt. Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht

abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 Abs. 1 GWB informieren. Bei Information auf elektronischem Weg oder per Telefax darf der Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§134 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 Abs. 2 Satz 3 GWB."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Stadtverwaltung Wesseling - Der Bürgermeister

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Kindertagesstätte "Regenbogen"

Beschreibung: Der Auftragnehmer übernimmt ab 01.08.2026 die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte, Bonner Straße 90, 50389 Wesseling.

Interne Kennung: 3

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 55520000 Verpflegungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Bonner Straße 90

Stadt: Wesseling

Postleitzahl: 50389

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Erft-Kreis (DEA27)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 36 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Zeitraum der zu vergebenden Leistungen umfasst zunächst den Lieferzeitraum des Kindergartenjahres (01.08.2026 - 31.07.2027), mit der Möglichkeit der Verlängerung der Leistungen um bis zu zwei weitere Kindergartenjahre bis maximal 31.07.2029.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Die Lose werden grundsätzlich getrennt vergeben. Die Bieter können ein Angebot für alle oder für einzelne Lose abgeben. Die Zahl der Lose, auf die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann, wird auf maximal vier Lose begrenzt (Zuschlagslimitierung). Mit dem Angebot ist daher im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eine eindeutige Priorisierungsreihenfolge aller angebotenen Lose anzugeben. Werden Angebote für alle zehn Lose abgegeben, ist eine Priorisierung von 1 bis 10 vorzunehmen (1 = höchste Priorität, 10 = niedrigste Priorität). Werden hingegen nur Angebote für z. B. sieben Lose abgegeben, ist lediglich eine Priorisierung von 1 bis 7 der angebotenen Lose erforderlich. Fehlt die Priorisierung für die angebotenen Lose, gilt das Angebot als unvollständig. Ergibt die Wertung, dass ein einzelner Bieter mehr als vier Lose erhalten würde,

erhält dieser die Zuschläge auf die von 1 bis 4 priorisierten Lose. Die weiteren Lose werden anhand der Wertungsreihenfolge an den Bieter mit dem nächstplatzierten Angebot, ebenfalls anhand der Priorisierungsreihenfolge, erteilt. Besteht Gleichstand bei der Angebotsvergleichspunktzahl, entscheidet das Los mit der höchsten Punktzahl beim Zuschlagskriterium "Preis". Sind die Preise identisch, entscheidet das Zuschlagskriterium "Anteil Bio-Produkte", das heißt der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Verbleibende Gleichstände werden per Losentscheidung aufgelöst. Eine Bewertung der Angebote erfolgt für jedes Los unabhängig von Bewertungen des Angebots eines Bieters auf ein anderes Los. Sollten nach Anwendung der Zuschlagslimitierung Lose verbleiben, für die kein Zuschlag erteilt werden kann, weil die verbleibenden Bieter entweder kein Angebot für das jeweilige Los abgegeben haben oder aufgrund der Zuschlagslimitierung nicht mehr berücksichtigt werden können, gilt Folgendes: Diese Lose werden abweichend von der Zuschlagslimitierung unter den bereits erfolgreichen Bietern verteilt, sofern diese für das jeweilige Los ein wertbares Angebot abgegeben haben. Die Vergabe erfolgt rollierend nach der Wertungsreihenfolge der verbleibenden Lose: - In der ersten Runde erhält zunächst der Bestbieter (also der Bieter mit der höchsten Angebotsvergleichspunktzahl) den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los. - Anschließend erhält der zweitbeste Bieter den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los usw. - Sind nach einer vollständigen Runde (alle in Frage kommenden Bieter wurden berücksichtigt und es sind noch Lose übrig) weiterhin Lose zu vergeben, beginnt der rollierende Vergabeprozess erneut in gleicher Reihenfolge, solange bis alle Lose vergeben sind oder kein Bieter mehr berücksichtigt werden kann. Besteht Gleichstand, gelten die vorstehenden Regelungen zum Gleichstand entsprechend.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Für die Bewertung des Preises wird der vom Bieter im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eingetragene Bruttopreis pro Essen bewertet. Der Bruttopreis pro Essen darf einen Betrag von EUR 3,85 nicht überschreiten. Der angebotene Preis ist verbindlich im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) einzutragen. Das danach günstigste Angebot erhält 70 Punkte. Alle anderen Bieter erhalten, gemessen an dem niedrigsten Preis, eine geringere Punktzahl (Formel: 70 multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 17,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Umsetzungskonzept

Beschreibung: Die Bieter erstellen ein aussagekräftiges Umsetzungskonzept (maximal vier DIN A4 Seiten, Schriftgröße 11). Dieses Umsetzungskonzept ist formlos zu erstellen und dem Angebot als Anlage beizufügen. Die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes ist Voraussetzung für die Wertung des Angebotes. Fehlt das Umsetzungskonzept ist das Angebot von der Wertung auszuschließen. Zur Bewertung des Umsetzungskonzeptes wird eine konkrete und schlüssige Darstellung der nachfolgenden - auftragsbezogenen - Anforderungen erwartet: - Darstellung der hauptverantwortlichen Personen, die die Ausführung des Auftrages zu

verantworten haben nebst Funktion und Aufgabenverteilung - Darstellung der Herangehensweise an die Auswahl der Produkte sowie Gestaltung der Speisepläne und Rezepturen unter Einbindung des Bereichs Ökotrophologie - Darstellung konkreter Menübeispiele, bei denen für Fleischgerichte eine vegetarische Alternative angeboten wird, die optisch mit dem jeweiligen Fleischgericht vergleichbar ist - Darstellung der Herangehensweise bei der Auswahl der eigenen Lieferanten - Darstellung des Hygienekonzeptes - Darstellung der Methoden und Prozesse zur Qualitätssicherung - Darstellung der Kommunikationswege, z. B. wie Rückmeldungen des Kunden in eine laufende Umsetzung des Auftrags einfließen oder auch das Feedback der Kinder eingebunden wird (Stichwort aktive Feedbackkultur) - Darstellung des Bestellsystems Die Punkte für das Umsetzungskonzept werden wie folgt vergeben: 210,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine sehr gute Vertragserfüllung erwarten. 157,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine gute Vertragserfüllung erwarten. 105,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine befriedigende Vertragserfüllung erwarten. 52,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin nur mit Einschränkungen die Vertragserfüllung erwarten. 00,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht des Auftraggebers nicht die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Anforderungen erwarten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 52,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Anteil Bio-Produkte

Beschreibung: Es wird bewertet, in welchem Umfang der Bieter Bio-Produkte und Frischwaren aus regionalem Anbau verwendet. 35,00 Punkte für über 80 % Anteil Bio-Produkte 28,00 Punkte für über 50 % bis 80 % Anteil Bio-Produkte 21,00 Punkte für über 30 % bis 50 % Anteil Bio-Produkte 14,00 Punkte für über 20 % bis 30 % Anteil Bio-Produkte 07,00 Punkte für über 10 % bis 20 % Anteil Bio-Produkte 00,00 Punkte für 0 % bis 10 % Anteil Bio-Produkte Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung

Beschreibung: Es wird bewertet, ob und in welchem Umfang der Bieter die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung für einzelne Essen oder auch ganze Gruppen (2 Kalendertage bzw. 48 Stunden) unterschreitet. 30,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur am selben Tag bis 8:00 Uhr möglich. 15,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis einen Kalendertag (24 Stunden) vorher möglich. 00,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis zwei Kalendertage (48 Stunden) vorher möglich. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 7,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Warmhaltezeit

Beschreibung: der Zeitraum zwischen der Fertigstellung der Speisen und der Anlieferung am Verzehrort zu verstehen. Die Punkte für das Kriterium Warmhaltezeit werden wie folgt vergeben: 20,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 0:30 h. 10,00 Punkte Die Warmhaltezeit

beträgt < 1:00 h. 5,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:30 h. 00,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt ? 1:30 h. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Transportentfernung

Beschreibung: Ziel der Beschaffung ist eine möglichst umweltfreundliche Leistungserbringung sowie die Minimierung der durch die tägliche Belieferung der städtischen Kindertagesstätten entstehenden Emissionen. Die Transportentfernung stellt hierbei einen maßgeblichen Indikator für die Umweltbelastung dar, da mit jedem zurückgelegten Kilometer - unabhängig von der jeweiligen Antriebsart - Emissionen entstehen. Hierzu zählen insbesondere Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x) sowie Feinstaubemissionen, die unter anderem durch Reifen- und Bremsabrieb verursacht werden. Die städtischen Kindertagesstätten sind im Stadtgebiet verteilt. Die Stadtgebiete liegen räumlich nahe, daher wird zur einheitlichen Berechnung aufgrund der zentralen Lage des Alten Rathauses Wesseling, Bahnhofstraße 20, 50389 Wesseling, hier der Zielpunkt festgelegt. Bewertet wird der Weg vom Standort des Bieters, an dem die Speisen zubereitet werden, zum Zielpunkt. Die Transportentfernung wird mithilfe des "Falk-Routenplaners" (www.falk.de/routenplaner) unter Verwendung der Einstellungen "kürzeste Route" und "ohne Verkehr" ermittelt. Maßgeblich ist die jeweils kürzeste angezeigte Route. Die Entfernung wird bis zwei Nachkommastellen berücksichtigt. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind, wie oben beschrieben, über den Falk-Routenplaner der Transportweg zu ermitteln und im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) die sich aus der vorgenannten Vorgehensweise ermittelten Kilometer einzureichen. Zudem ist ein Screenshot vom Ergebnis des Falk-Routenplaners zu erstellen, das dem Angebot als Anlage beigelegt wird. Die Punkte für das Kriterium Transportentfernung werden wie folgt vergeben: 35,00 Punkte Die Transportentfernung ist < 25,00 km. 26,25 Punkte Die Transportentfernung ist < 50,00 km. 17,50 Punkte Die Transportentfernung ist < 75,00 km. 8,75 Punkte Die Transportentfernung ist < 100,00 km. 00,00 Punkte Die Transportentfernung ist ? 100,00 km. Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau) Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: "Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die

aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt. Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 Abs. 1 GWB informieren. Bei Information auf elektronischem Weg oder per Telefax darf der Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§134 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 Abs. 2 Satz 3 GWB."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Stadtverwaltung Wesseling - Der Bürgermeister

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

5.1. Los: LOT-0004

Titel: Kindertagesstätte "Villa Sonnenschein"

Beschreibung: Der Auftragnehmer übernimmt ab 01.08.2026 die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte "Villa Sonnenschein", Im Blauen Garn 80, 50389 Wesseling.

Interne Kennung: 4

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 55520000 Verpflegungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Im Blauen Garn 80

Stadt: Wesseling

Postleitzahl: 50389

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Erft-Kreis (DEA27)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 36 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Zeitraum der zu vergebenden Leistungen umfasst zunächst den Lieferzeitraum des Kindergartenjahres (01.08.2026 - 31.07.2027), mit der Möglichkeit der Verlängerung der Leistungen um bis zu zwei weitere Kindergartenjahre bis maximal 31.07.2029.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Die Lose werden grundsätzlich getrennt vergeben. Die Bieter können ein Angebot für alle oder für einzelne Lose abgeben. Die Zahl der Lose, auf die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann, wird auf maximal vier Lose begrenzt (Zuschlagslimitierung). Mit dem Angebot ist daher im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eine eindeutige Priorisierungsreihenfolge aller angebotenen Lose anzugeben. Werden Angebote für alle zehn Lose abgegeben, ist eine Priorisierung von 1 bis 10 vorzunehmen (1 = höchste Priorität, 10 = niedrigste Priorität). Werden hingegen nur Angebote für z. B. sieben Lose abgegeben, ist lediglich eine Priorisierung von 1 bis 7 der angebotenen Lose erforderlich. Fehlt die Priorisierung für die angebotenen Lose, gilt das Angebot als unvollständig. Ergibt die Wertung, dass ein einzelner Bieter mehr als vier Lose erhalten würde, erhält dieser die Zuschläge auf die von 1 bis 4 priorisierten Lose. Die weiteren Lose werden anhand der Wertungsreihenfolge an den Bieter mit dem nächstplatzierten Angebot, ebenfalls anhand der Priorisierungsreihenfolge, erteilt. Besteht Gleichstand bei der Angebotsvergleichspunktzahl, entscheidet das Los mit der höchsten Punktzahl beim Zuschlagskriterium "Preis". Sind die Preise identisch, entscheidet das Zuschlagskriterium "Anteil Bio-Produkte", das heißt der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Verbleibende Gleichstände werden per Losentscheidung aufgelöst. Eine Bewertung der Angebote erfolgt für jedes Los unabhängig von Bewertungen des Angebots eines Bieters auf ein anderes Los. Sollten nach Anwendung der Zuschlagslimitierung Lose verbleiben, für die kein Zuschlag erteilt werden kann, weil die verbleibenden Bieter entweder kein Angebot für das jeweilige Los abgegeben haben oder aufgrund der Zuschlagslimitierung nicht mehr berücksichtigt werden können, gilt Folgendes: Diese Lose werden abweichend von der Zuschlagslimitierung unter den bereits erfolgreichen Bietern verteilt, sofern diese für das jeweilige Los ein wertbares Angebot abgegeben haben. Die Vergabe erfolgt rollierend nach der Wertungsreihenfolge der verbleibenden Lose: - In der ersten Runde erhält zunächst der Bestbieter (also der Bieter mit der höchsten Angebotsvergleichspunktzahl) den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los. - Anschließend erhält der zweitbeste Bieter den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los usw. - Sind nach einer vollständigen Runde (alle in Frage kommenden Bieter wurden berücksichtigt und es sind noch Lose übrig) weiterhin Lose zu vergeben, beginnt der rollierende Vergabeprozess erneut in gleicher Reihenfolge, solange bis alle Lose vergeben sind oder kein Bieter mehr berücksichtigt werden kann. Besteht Gleichstand, gelten die vorstehenden Regelungen zum Gleichstand entsprechend.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Für die Bewertung des Preises wird der vom Bieter im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eingetragene Bruttopreis pro Essen bewertet. Der Bruttopreis pro Essen darf einen Betrag von EUR 3,85 nicht überschreiten. Der angebotene Preis ist verbindlich im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) einzutragen. Das danach günstigste Angebot erhält 70 Punkte. Alle anderen Bieter erhalten, gemessen an dem niedrigsten Preis, eine geringere Punktzahl (Formel: 70 multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 17,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Umsetzungskonzept

Beschreibung: Die Bieter erstellen ein aussagekräftiges Umsetzungskonzept (maximal vier DIN A4 Seiten, Schriftgröße 11). Dieses Umsetzungskonzept ist formlos zu erstellen und dem Angebot als Anlage beizufügen. Die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes ist Voraussetzung für die Wertung des Angebotes. Fehlt das Umsetzungskonzept ist das Angebot von der Wertung auszuschließen. Zur Bewertung des Umsetzungskonzepts wird eine konkrete und schlüssige Darstellung der nachfolgenden - auftragsbezogenen - Anforderungen erwartet: - Darstellung der hauptverantwortlichen Personen, die die Ausführung des Auftrages zu verantworten haben nebst Funktion und Aufgabenverteilung - Darstellung der Herangehensweise an die Auswahl der Produkte sowie Gestaltung der Speisepläne und Rezepturen unter Einbindung des Bereichs Ökotrophologie - Darstellung konkreter Menübeispiele, bei denen für Fleischgerichte eine vegetarische Alternative angeboten wird, die optisch mit dem jeweiligen Fleischgericht vergleichbar ist - Darstellung der Herangehensweise bei der Auswahl der eigenen Lieferanten - Darstellung des Hygienekonzeptes - Darstellung der Methoden und Prozesse zur Qualitätssicherung - Darstellung der Kommunikationswege, z. B. wie Rückmeldungen des Kunden in eine laufende Umsetzung des Auftrags einfließen oder auch das Feedback der Kinder eingebunden wird (Stichwort aktive Feedbackkultur) - Darstellung des Bestellsystems Die Punkte für das Umsetzungskonzept werden wie folgt vergeben: 210,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine sehr gute Vertragserfüllung erwarten. 157,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine gute Vertragserfüllung erwarten. 105,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine befriedigende Vertragserfüllung erwarten. 52,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin nur mit Einschränkungen die Vertragserfüllung erwarten. 00,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht des Auftraggebers nicht die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Anforderungen erwarten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 52,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Anteil Bio-Produkte

Beschreibung: Es wird bewertet, in welchem Umfang der Bieter Bio-Produkte und Frischwaren aus regionalem Anbau verwendet. 35,00 Punkte für über 80 % Anteil Bio-Produkte 28,00 Punkte für über 50 % bis 80 % Anteil Bio-Produkte 21,00 Punkte für über 30 % bis 50 % Anteil Bio-Produkte 14,00 Punkte für über 20 % bis 30 % Anteil Bio-Produkte 07,00 Punkte für über 10 % bis 20 % Anteil Bio-Produkte 00,00 Punkte für 0 % bis 10 % Anteil Bio-Produkte Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung

Beschreibung: Es wird bewertet, ob und in welchem Umfang der Bieter die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung für einzelne Essen oder auch ganze Gruppen (2 Kalendertage bzw. 48 Stunden) unterschreitet. 30,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur am selben Tag bis 8:00 Uhr möglich. 15,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis einen Kalendertag (24 Stunden) vorher möglich. 00,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis zwei Kalendertage (48 Stunden) vorher möglich. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 7,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Warmhaltezeit

Beschreibung: der Zeitraum zwischen der Fertigstellung der Speisen und der Anlieferung am Verzehrort zu verstehen. Die Punkte für das Kriterium Warmhaltezeit werden wie folgt vergeben: 20,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 0:30 h. 10,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:00 h. 5,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:30 h. 00,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt ? 1:30 h. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Transportentfernung

Beschreibung: Ziel der Beschaffung ist eine möglichst umweltfreundliche Leistungserbringung sowie die Minimierung der durch die tägliche Belieferung der städtischen Kindertagesstätten entstehenden Emissionen. Die Transportentfernung stellt hierbei einen maßgeblichen Indikator für die Umweltbelastung dar, da mit jedem zurückgelegten Kilometer - unabhängig von der jeweiligen Antriebsart - Emissionen entstehen. Hierzu zählen insbesondere Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x) sowie Feinstaubemissionen, die unter anderem durch Reifen- und Bremsabrieb verursacht werden. Die städtischen Kindertagesstätten sind im Stadtgebiet verteilt. Die Stadtgebiete liegen räumlich nahe, daher wird zur einheitlichen Berechnung aufgrund der zentralen Lage des Alten Rathauses Wesseling, Bahnhofstraße 20, 50389 Wesseling, hier der Zielpunkt festgelegt. Bewertet wird der Weg vom Standort des Bieters, an dem die Speisen zubereitet werden, zum Zielpunkt. Die Transportentfernung wird mithilfe des "Falk-Routenplaners" (www.falk.de/routenplaner) unter Verwendung der Einstellungen "kürzeste Route" und "ohne Verkehr" ermittelt. Maßgeblich ist die jeweils kürzeste angezeigte Route. Die Entfernung wird bis zwei Nachkommastellen berücksichtigt. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind, wie oben beschrieben, über den Falk-Routenplaner der Transportweg zu ermitteln und im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) die sich aus der vorgenannten Vorgehensweise ermittelten Kilometer einzureichen. Zudem ist ein Screenshot vom Ergebnis des Falk-Routenplaners zu erstellen, das dem Angebot als Anlage beigefügt wird. Die Punkte für das Kriterium Transportentfernung werden wie folgt vergeben: 35,00 Punkte Die Transportentfernung ist < 25,00 km. 26,25 Punkte Die Transportentfernung ist < 50,00 km. 17,50 Punkte Die Transportentfernung ist < 75,00 km. 8,75 Punkte Die Transportentfernung ist < 100,00 km. 00,00 Punkte Die Transportentfernung ist ? 100,00 km.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: "Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt. Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 Abs. 1 GWB informieren. Bei Information auf elektronischem Weg oder per Telefax darf der Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§134 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 Abs. 2 Satz 3 GWB."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Stadtverwaltung Wesseling - Der Bürgermeister

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

5.1. Los: LOT-0005

Titel: Kindertagesstätte "Schatzkiste"

Beschreibung: Der Auftragnehmer übernimmt ab 01.08.2026 die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte Kindertagesstätte "Schatzkiste", Im Stockental 24, 50389 Wesseling.

Interne Kennung: 5

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 55520000 Verpflegungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Im Stockental 24

Stadt: Wesseling

Postleitzahl: 50389

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Erft-Kreis (DEA27)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 36 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Zeitraum der zu vergebenden Leistungen umfasst zunächst den Lieferzeitraum des Kindergartenjahres (01.08.2026 - 31.07.2027), mit der Möglichkeit der Verlängerung der Leistungen um bis zu zwei weitere Kindergartenjahre bis maximal 31.07.2029.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Die Lose werden grundsätzlich getrennt vergeben. Die Bieter können ein Angebot für alle oder für einzelne Lose abgeben. Die Zahl der Lose, auf die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann, wird auf maximal vier Lose begrenzt (Zuschlagslimitierung). Mit dem Angebot ist daher im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eine eindeutige Priorisierungsreihenfolge aller angebotenen Lose anzugeben. Werden Angebote für alle zehn Lose abgegeben, ist eine Priorisierung von 1 bis 10 vorzunehmen (1 = höchste Priorität, 10 = niedrigste Priorität). Werden hingegen nur Angebote für z. B. sieben Lose abgegeben, ist lediglich eine Priorisierung von 1 bis 7 der angebotenen Lose erforderlich. Fehlt die Priorisierung für die angebotenen Lose, gilt das Angebot als unvollständig. Ergibt die Wertung, dass ein einzelner Bieter mehr als vier Lose erhalten würde, erhält dieser die Zuschläge auf die von 1 bis 4 priorisierten Lose. Die weiteren Lose werden anhand der Wertungsreihenfolge an den Bieter mit dem nächstplatzierten Angebot, ebenfalls anhand der Priorisierungsreihenfolge, erteilt. Besteht Gleichstand bei der Angebotsvergleichspunktzahl, entscheidet das Los mit der höchsten Punktzahl beim Zuschlagskriterium "Preis". Sind die Preise identisch, entscheidet das Zuschlagskriterium "Anteil Bio-Produkte", das heißt der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Verbleibende Gleichstände werden per Losentscheidung aufgelöst. Eine Bewertung der Angebote erfolgt für jedes Los unabhängig von Bewertungen des Angebots eines Bieters auf ein anderes Los. Sollten nach Anwendung der Zuschlagslimitierung Lose verbleiben, für die kein Zuschlag erteilt werden kann, weil die verbleibenden Bieter entweder kein Angebot für das jeweilige Los abgegeben haben oder aufgrund der Zuschlagslimitierung nicht mehr berücksichtigt werden können, gilt Folgendes: Diese Lose werden abweichend von der Zuschlagslimitierung unter den bereits erfolgreichen Bietern verteilt, sofern diese für das jeweilige Los ein wertbares Angebot abgegeben haben. Die Vergabe erfolgt rollierend nach der Wertungsreihenfolge der verbleibenden Lose: - In der ersten Runde erhält zunächst der Bestbieter (also der Bieter mit der höchsten Angebotsvergleichspunktzahl) den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los. - Anschließend erhält der zweitbeste Bieter den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los usw. - Sind nach einer vollständigen Runde (alle in Frage kommenden Bieter wurden berücksichtigt und es sind noch Lose übrig) weiterhin Lose zu vergeben, beginnt der rollierende Vergabeprozess erneut in gleicher Reihenfolge, solange bis alle Lose vergeben sind oder kein Bieter mehr berücksichtigt werden kann. Besteht Gleichstand, gelten die vorstehenden Regelungen zum Gleichstand entsprechend.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Für die Bewertung des Preises wird der vom Bieter im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eingetragene Bruttopreis pro Essen bewertet. Der Bruttopreis pro

Essen darf einen Betrag von EUR 3,85 nicht überschreiten. Der angebotene Preis ist verbindlich im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) einzutragen. Das danach günstigste Angebot erhält 70 Punkte. Alle anderen Bieter erhalten, gemessen an dem niedrigsten Preis, eine geringere Punktzahl (Formel: 70 multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 17,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Umsetzungskonzept

Beschreibung: Die Bieter erstellen ein aussagekräftiges Umsetzungskonzept (maximal vier DIN A4 Seiten, Schriftgröße 11). Dieses Umsetzungskonzept ist formlos zu erstellen und dem Angebot als Anlage beizufügen. Die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes ist Voraussetzung für die Wertung des Angebotes. Fehlt das Umsetzungskonzept ist das Angebot von der Wertung auszuschließen. Zur Bewertung des Umsetzungskonzepts wird eine konkrete und schlüssige Darstellung der nachfolgenden - auftragsbezogenen - Anforderungen erwartet: - Darstellung der hauptverantwortlichen Personen, die die Ausführung des Auftrages zu verantworten haben nebst Funktion und Aufgabenverteilung - Darstellung der Herangehensweise an die Auswahl der Produkte sowie Gestaltung der Speisepläne und Rezepturen unter Einbindung des Bereichs Ökotrophologie - Darstellung konkreter Menübeispiele, bei denen für Fleischgerichte eine vegetarische Alternative angeboten wird, die optisch mit dem jeweiligen Fleischgericht vergleichbar ist - Darstellung der Herangehensweise bei der Auswahl der eigenen Lieferanten - Darstellung des Hygienekonzeptes - Darstellung der Methoden und Prozesse zur Qualitätssicherung - Darstellung der Kommunikationswege, z. B. wie Rückmeldungen des Kunden in eine laufende Umsetzung des Auftrags einfließen oder auch das Feedback der Kinder eingebunden wird (Stichwort aktive Feedbackkultur) - Darstellung des Bestellsystems Die Punkte für das Umsetzungskonzept werden wie folgt vergeben: 210,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine sehr gute Vertragserfüllung erwarten. 157,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine gute Vertragserfüllung erwarten. 105,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine befriedigende Vertragserfüllung erwarten. 52,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin nur mit Einschränkungen die Vertragserfüllung erwarten. 00,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht des Auftraggebers nicht die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Anforderungen erwarten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 52,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Anteil Bio-Produkte

Beschreibung: Es wird bewertet, in welchem Umfang der Bieter Bio-Produkte und Frischwaren aus regionalem Anbau verwendet. 35,00 Punkte für über 80 % Anteil Bio-Produkte 28,00 Punkte für über 50 % bis 80 % Anteil Bio-Produkte 21,00 Punkte für über 30 % bis 50 % Anteil Bio-Produkte 14,00 Punkte für über 20 % bis 30 % Anteil Bio-Produkte 07,00 Punkte für über 10 % bis 20 % Anteil Bio-Produkte 00,00 Punkte für 0 % bis 10 % Anteil Bio-Produkte Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung

Beschreibung: Es wird bewertet, ob und in welchem Umfang der Bieter die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung für einzelne Essen oder auch ganze Gruppen (2 Kalendertage bzw. 48 Stunden) unterschreitet. 30,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur am selben Tag bis 8:00 Uhr möglich. 15,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis einen Kalendertag (24 Stunden) vorher möglich. 00,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis zwei Kalendertage (48 Stunden) vorher möglich. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 7,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Warmhaltezeit

Beschreibung: der Zeitraum zwischen der Fertigstellung der Speisen und der Anlieferung am Verzehrort zu verstehen. Die Punkte für das Kriterium Warmhaltezeit werden wie folgt vergeben: 20,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 0:30 h. 10,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:00 h. 5,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:30 h. 00,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt ? 1:30 h. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Transportentfernung

Beschreibung: Ziel der Beschaffung ist eine möglichst umweltfreundliche Leistungserbringung sowie die Minimierung der durch die tägliche Belieferung der städtischen Kindertagesstätten entstehenden Emissionen. Die Transportentfernung stellt hierbei einen maßgeblichen Indikator für die Umweltbelastung dar, da mit jedem zurückgelegten Kilometer - unabhängig von der jeweiligen Antriebsart - Emissionen entstehen. Hierzu zählen insbesondere Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x) sowie Feinstaubemissionen, die unter anderem durch Reifen- und Bremsabrieb verursacht werden. Die städtischen Kindertagesstätten sind im Stadtgebiet verteilt. Die Stadtgebiete liegen räumlich nahe, daher wird zur einheitlichen Berechnung aufgrund der zentralen Lage des Alten Rathauses Wesseling, Bahnhofstraße 20, 50389 Wesseling, hier der Zielpunkt festgelegt. Bewertet wird der Weg vom Standort des Bieters, an dem die Speisen zubereitet werden, zum Zielpunkt. Die Transportentfernung wird mithilfe des "Falk-Routenplaners" (www.falk.de/routenplaner) unter Verwendung der Einstellungen "kürzeste Route" und "ohne Verkehr" ermittelt. Maßgeblich ist die jeweils kürzeste angezeigte Route. Die Entfernung wird bis zwei Nachkommastellen berücksichtigt. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind, wie oben beschrieben, über den Falk-Routenplaner der Transportweg zu ermitteln und im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) die sich aus der vorgenannten Vorgehensweise ermittelten Kilometer einzureichen. Zudem ist ein Screenshot vom Ergebnis des Falk-Routenplaners zu erstellen, das dem Angebot als Anlage beigelegt wird. Die Punkte für das Kriterium Transportentfernung werden wie folgt vergeben: 35,00 Punkte Die Transportentfernung ist < 25,00 km. 26,25 Punkte Die Transportentfernung ist < 50,00 km. 17,50 Punkte Die Transportentfernung ist < 75,00 km. 8,75 Punkte Die Transportentfernung ist < 100,00 km. 00,00 Punkte Die Transportentfernung ist ? 100,00 km.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: "Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt. Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 Abs. 1 GWB informieren. Bei Information auf elektronischem Weg oder per Telefax darf der Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§134 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 Abs. 2 Satz 3 GWB."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Stadtverwaltung Wesseling - Der Bürgermeister

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

5.1. Los: LOT-0006

Titel: Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt II"

Beschreibung: Der Auftragnehmer übernimmt ab 01.08.2026 die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt II", Cranachstraße 65, 50389 Wesseling.
Interne Kennung: 6

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 55520000 Verpflegungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Cranachstraße 65

Stadt: Wesseling

Postleitzahl: 50389

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 36 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Zeitraum der zu vergebenden Leistungen umfasst zunächst den Lieferzeitraum des Kindergartenjahres (01.08.2026 - 31.07.2027), mit der Möglichkeit der Verlängerung der Leistungen um bis zu zwei weitere Kindergartenjahre bis maximal 31.07.2029.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Die Lose werden grundsätzlich getrennt vergeben. Die Bieter können ein Angebot für alle oder für einzelne Lose abgeben. Die Zahl der Lose, auf die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann, wird auf maximal vier Lose begrenzt (Zuschlagslimitierung). Mit dem Angebot ist daher im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eine eindeutige Priorisierungsreihenfolge aller angebotenen Lose anzugeben. Werden Angebote für alle zehn Lose abgegeben, ist eine Priorisierung von 1 bis 10 vorzunehmen (1 = höchste Priorität, 10 = niedrigste Priorität). Werden hingegen nur Angebote für z. B. sieben Lose abgegeben, ist lediglich eine Priorisierung von 1 bis 7 der angebotenen Lose erforderlich. Fehlt die Priorisierung für die angebotenen Lose, gilt das Angebot als unvollständig. Ergibt die Wertung, dass ein einzelner Bieter mehr als vier Lose erhalten würde, erhält dieser die Zuschläge auf die von 1 bis 4 priorisierten Lose. Die weiteren Lose werden anhand der Wertungsreihenfolge an den Bieter mit dem nächstplatzierten Angebot, ebenfalls anhand der Priorisierungsreihenfolge, erteilt. Besteht Gleichstand bei der Angebotsvergleichspunktzahl, entscheidet das Los mit der höchsten Punktzahl beim Zuschlagskriterium "Preis". Sind die Preise identisch, entscheidet das Zuschlagskriterium "Anteil Bio-Produkte", das heißt der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Verbleibende Gleichstände werden per Losentscheidung aufgelöst. Eine Bewertung der Angebote erfolgt für jedes Los unabhängig von Bewertungen des Angebots eines Bieters auf ein anderes Los. Sollten nach Anwendung der Zuschlagslimitierung Lose verbleiben, für die kein Zuschlag erteilt werden kann, weil die verbleibenden Bieter entweder kein Angebot für das jeweilige Los abgegeben haben oder aufgrund der Zuschlagslimitierung nicht mehr berücksichtigt werden können, gilt Folgendes: Diese Lose werden abweichend von der Zuschlagslimitierung unter den bereits erfolgreichen Bietern verteilt, sofern diese für das jeweilige Los ein wertbares Angebot abgegeben haben. Die Vergabe erfolgt rollierend nach der Wertungsreihenfolge der verbleibenden Lose: - In der ersten Runde erhält zunächst der Bestbieter (also der Bieter mit der höchsten Angebotsvergleichspunktzahl) den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los. - Anschließend erhält der zweitbeste Bieter den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los usw. - Sind nach einer vollständigen Runde (alle in Frage kommenden Bieter wurden berücksichtigt und es sind noch Lose übrig) weiterhin Lose zu vergeben, beginnt der rollierende Vergabeprozess erneut in gleicher Reihenfolge, solange bis alle Lose vergeben sind oder kein Bieter mehr berücksichtigt werden kann. Besteht Gleichstand, gelten die vorstehenden Regelungen zum Gleichstand entsprechend.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Für die Bewertung des Preises wird der vom Bieter im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eingetragene Bruttopreis pro Essen bewertet. Der Bruttopreis pro Essen darf einen Betrag von EUR 3,85 nicht überschreiten. Der angebotene Preis ist verbindlich im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) einzutragen. Das danach günstigste Angebot erhält 70 Punkte. Alle anderen Bieter erhalten, gemessen an dem niedrigsten Preis, eine geringere Punktzahl (Formel: 70 multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 17,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Umsetzungskonzept

Beschreibung: Die Bieter erstellen ein aussagekräftiges Umsetzungskonzept (maximal vier DIN A4 Seiten, Schriftgröße 11). Dieses Umsetzungskonzept ist formlos zu erstellen und dem Angebot als Anlage beizufügen. Die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes ist Voraussetzung für die Wertung des Angebotes. Fehlt das Umsetzungskonzept ist das Angebot von der Wertung auszuschließen. Zur Bewertung des Umsetzungskonzeptes wird eine konkrete und schlüssige Darstellung der nachfolgenden - auftragsbezogenen - Anforderungen erwartet: - Darstellung der hauptverantwortlichen Personen, die die Ausführung des Auftrages zu verantworten haben nebst Funktion und Aufgabenverteilung - Darstellung der Herangehensweise an die Auswahl der Produkte sowie Gestaltung der Speisepläne und Rezepturen unter Einbindung des Bereichs Ökotrophologie - Darstellung konkreter Menübeispiele, bei denen für Fleischgerichte eine vegetarische Alternative angeboten wird, die optisch mit dem jeweiligen Fleischgericht vergleichbar ist - Darstellung der Herangehensweise bei der Auswahl der eigenen Lieferanten - Darstellung des Hygienekonzeptes - Darstellung der Methoden und Prozesse zur Qualitätssicherung - Darstellung der Kommunikationswege, z. B. wie Rückmeldungen des Kunden in eine laufende Umsetzung des Auftrags einfließen oder auch das Feedback der Kinder eingebunden wird (Stichwort aktive Feedbackkultur) - Darstellung des Bestellsystems Die Punkte für das Umsetzungskonzept werden wie folgt vergeben: 210,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine sehr gute Vertragserfüllung erwarten. 157,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine gute Vertragserfüllung erwarten. 105,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine befriedigende Vertragserfüllung erwarten. 52,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin nur mit Einschränkungen die Vertragserfüllung erwarten. 00,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht des Auftraggebers nicht die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Anforderungen erwarten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 52,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Anteil Bio-Produkte

Beschreibung: Es wird bewertet, in welchem Umfang der Bieter Bio-Produkte und Frischwaren aus regionalem Anbau verwendet. 35,00 Punkte für über 80 % Anteil Bio-Produkte 28,00 Punkte für über 50 % bis 80 % Anteil Bio-Produkte 21,00 Punkte für über 30 % bis 50 % Anteil

Bio-Produkte 14,00 Punkte für über 20 % bis 30 % Anteil Bio-Produkte 07,00 Punkte für über 10 % bis 20 % Anteil Bio-Produkte 00,00 Punkte für 0 % bis 10 % Anteil Bio-Produkte Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung

Beschreibung: Es wird bewertet, ob und in welchem Umfang der Bieter die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung für einzelne Essen oder auch ganze Gruppen (2 Kalendertage bzw. 48 Stunden) unterschreitet. 30,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur am selben Tag bis 8:00 Uhr möglich. 15,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis einen Kalendertag (24 Stunden) vorher möglich. 00,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis zwei Kalendertage (48 Stunden) vorher möglich. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 7,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Warmhaltezeit

Beschreibung: der Zeitraum zwischen der Fertigstellung der Speisen und der Anlieferung am Verzehrort zu verstehen. Die Punkte für das Kriterium Warmhaltezeit werden wie folgt vergeben: 20,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 0:30 h. 10,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:00 h. 5,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:30 h. 00,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt > 1:30 h. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Transportentfernung

Beschreibung: Ziel der Beschaffung ist eine möglichst umweltfreundliche Leistungserbringung sowie die Minimierung der durch die tägliche Belieferung der städtischen Kindertagesstätten entstehenden Emissionen. Die Transportentfernung stellt hierbei einen maßgeblichen Indikator für die Umweltbelastung dar, da mit jedem zurückgelegten Kilometer - unabhängig von der jeweiligen Antriebsart - Emissionen entstehen. Hierzu zählen insbesondere Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x) sowie Feinstaubemissionen, die unter anderem durch Reifen- und Bremsabrieb verursacht werden. Die städtischen Kindertagesstätten sind im Stadtgebiet verteilt. Die Stadtgebiete liegen räumlich nahe, daher wird zur einheitlichen Berechnung aufgrund der zentralen Lage des Alten Rathauses Wesseling, Bahnhofstraße 20, 50389 Wesseling, hier der Zielpunkt festgelegt. Bewertet wird der Weg vom Standort des Bieters, an dem die Speisen zubereitet werden, zum Zielpunkt. Die Transportentfernung wird mithilfe des "Falk-Routenplaners" (www.falk.de/routenplaner) unter Verwendung der Einstellungen "kürzeste Route" und "ohne Verkehr" ermittelt. Maßgeblich ist die jeweils kürzeste angezeigte Route. Die Entfernung wird bis zwei Nachkommastellen berücksichtigt. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind, wie oben beschrieben, über den Falk-Routenplaner der Transportweg zu ermitteln und im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) die sich aus der vorgenannten Vorgehensweise ermittelten Kilometer einzureichen. Zudem ist ein Screenshot vom Ergebnis des Falk-Routenplaners zu erstellen, das dem Angebot als Anlage beigelegt wird. Die Punkte für das Kriterium Transportentfernung werden wie folgt vergeben: 35,00

Punkte Die Transportentfernung ist < 25,00 km. 26,25 Punkte Die Transportentfernung ist < 50,00 km. 17,50 Punkte Die Transportentfernung ist < 75,00 km. 8,75 Punkte Die Transportentfernung ist < 100,00 km. 00,00 Punkte Die Transportentfernung ist ? 100,00 km.
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: "Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt. Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 Abs. 1 GWB informieren. Bei Information auf elektronischem Weg oder per Telefax darf der Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§134 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 Abs. 2 Satz 3 GWB."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Stadtverwaltung Wesseling - Der Bürgermeister

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

5.1. Los: LOT-0007

Titel: Kindertagesstätte "Zwergenhaus"

Beschreibung: Der Auftragnehmer übernimmt ab 01.08.2026 die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte "Zwergenhaus", Weidenweg 10, 50389 Wesseling.

Interne Kennung: 7

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 55520000 Verpflegungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Weidenweg 10

Stadt: Wesseling

Postleitzahl: 50389

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Erft-Kreis (DEA27)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 36 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Zeitraum der zu vergebenden Leistungen umfasst zunächst den Lieferzeitraum des Kindergartenjahres (01.08.2026 - 31.07.2027), mit der Möglichkeit der Verlängerung der Leistungen um bis zu zwei weitere Kindergartenjahre bis maximal 31.07.2029.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Die Lose werden grundsätzlich getrennt vergeben. Die Bieter können ein Angebot für alle oder für einzelne Lose abgeben. Die Zahl der Lose, auf die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann, wird auf maximal vier Lose begrenzt (Zuschlagslimitierung). Mit dem Angebot ist daher im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eine eindeutige Priorisierungsreihenfolge aller angebotenen Lose anzugeben. Werden Angebote für alle zehn Lose abgegeben, ist eine Priorisierung von 1 bis 10 vorzunehmen (1 = höchste Priorität, 10 = niedrigste Priorität). Werden hingegen nur Angebote für z. B. sieben Lose abgegeben, ist lediglich eine Priorisierung von 1 bis 7 der angebotenen Lose erforderlich. Fehlt die Priorisierung für die angebotenen Lose, gilt das Angebot als unvollständig. Ergibt die Wertung, dass ein einzelner Bieter mehr als vier Lose erhalten würde, erhält dieser die Zuschläge auf die von 1 bis 4 priorisierten Lose. Die weiteren Lose werden anhand der Wertungsreihenfolge an den Bieter mit dem nächstplatzierten Angebot, ebenfalls anhand der Priorisierungsreihenfolge, erteilt. Besteht Gleichstand bei der Angebotsvergleichspunktzahl, entscheidet das Los mit der höchsten Punktzahl beim Zuschlagskriterium "Preis". Sind die Preise identisch, entscheidet das Zuschlagskriterium "Anteil Bio-Produkte", das heißt der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Verbleibende Gleichstände werden per Losentscheidung aufgelöst. Eine Bewertung der Angebote erfolgt für jedes Los unabhängig von Bewertungen des Angebots eines Bieters auf ein anderes Los. Sollten nach Anwendung der Zuschlagslimitierung Lose verbleiben, für die kein Zuschlag erteilt werden kann, weil die verbleibenden Bieter entweder kein Angebot für das jeweilige Los abgegeben haben oder aufgrund der Zuschlagslimitierung nicht mehr berücksichtigt werden können, gilt Folgendes: Diese Lose werden abweichend von der Zuschlagslimitierung unter den bereits erfolgreichen Bietern verteilt, sofern diese für das jeweilige Los ein wertbares Angebot abgegeben haben. Die Vergabe erfolgt rollierend nach der Wertungsreihenfolge der verbleibenden Lose: - In der ersten Runde erhält zunächst der Bestbieter (also der Bieter mit der höchsten Angebotsvergleichspunktzahl) den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los. - Anschließend erhält der

zweitbeste Bieter den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los usw. - Sind nach einer vollständigen Runde (alle in Frage kommenden Bieter wurden berücksichtigt und es sind noch Lose übrig) weiterhin Lose zu vergeben, beginnt der rollierende Vergabeprozess erneut in gleicher Reihenfolge, solange bis alle Lose vergeben sind oder kein Bieter mehr berücksichtigt werden kann. Besteht Gleichstand, gelten die vorstehenden Regelungen zum Gleichstand entsprechend.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Für die Bewertung des Preises wird der vom Bieter im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eingetragene Bruttopreis pro Essen bewertet. Der Bruttopreis pro Essen darf einen Betrag von EUR 3,85 nicht überschreiten. Der angebotene Preis ist verbindlich im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) einzutragen. Das danach günstigste Angebot erhält 70 Punkte. Alle anderen Bieter erhalten, gemessen an dem niedrigsten Preis, eine geringere Punktzahl (Formel: 70 multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 17,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Umsetzungskonzept

Beschreibung: Die Bieter erstellen ein aussagekräftiges Umsetzungskonzept (maximal vier DIN A4 Seiten, Schriftgröße 11). Dieses Umsetzungskonzept ist formlos zu erstellen und dem Angebot als Anlage beizufügen. Die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes ist Voraussetzung für die Wertung des Angebotes. Fehlt das Umsetzungskonzept ist das Angebot von der Wertung auszuschließen. Zur Bewertung des Umsetzungskonzepts wird eine konkrete und schlüssige Darstellung der nachfolgenden - auftragsbezogenen - Anforderungen erwartet: - Darstellung der hauptverantwortlichen Personen, die die Ausführung des Auftrages zu verantworten haben nebst Funktion und Aufgabenverteilung - Darstellung der Herangehensweise an die Auswahl der Produkte sowie Gestaltung der Speisepläne und Rezepturen unter Einbindung des Bereichs Ökotrophologie - Darstellung konkreter Menübeispiele, bei denen für Fleischgerichte eine vegetarische Alternative angeboten wird, die optisch mit dem jeweiligen Fleischgericht vergleichbar ist - Darstellung der Herangehensweise bei der Auswahl der eigenen Lieferanten - Darstellung des Hygienekonzeptes - Darstellung der Methoden und Prozesse zur Qualitätssicherung - Darstellung der Kommunikationswege, z. B. wie Rückmeldungen des Kunden in eine laufende Umsetzung des Auftrags einfließen oder auch das Feedback der Kinder eingebunden wird (Stichwort aktive Feedbackkultur) - Darstellung des Bestellsystems Die Punkte für das Umsetzungskonzept werden wie folgt vergeben: 210,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine sehr gute Vertragserfüllung erwarten. 157,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine gute Vertragserfüllung erwarten. 105,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine befriedigende Vertragserfüllung erwarten. 52,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin nur mit Einschränkungen die Vertragserfüllung erwarten. 00,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht des Auftraggebers nicht die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Anforderungen erwarten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 52,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Anteil Bio-Produkte

Beschreibung: Es wird bewertet, in welchem Umfang der Bieter Bio-Produkte und Frischwaren aus regionalem Anbau verwendet. 35,00 Punkte für über 80 % Anteil Bio-Produkte 28,00 Punkte für über 50 % bis 80 % Anteil Bio-Produkte 21,00 Punkte für über 30 % bis 50 % Anteil Bio-Produkte 14,00 Punkte für über 20 % bis 30 % Anteil Bio-Produkte 07,00 Punkte für über 10 % bis 20 % Anteil Bio-Produkte 00,00 Punkte für 0 % bis 10 % Anteil Bio-Produkte Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung

Beschreibung: Es wird bewertet, ob und in welchem Umfang der Bieter die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung für einzelne Essen oder auch ganze Gruppen (2 Kalendertage bzw. 48 Stunden) unterschreitet. 30,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur am selben Tag bis 8:00 Uhr möglich. 15,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis einen Kalendertag (24 Stunden) vorher möglich. 00,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis zwei Kalendertage (48 Stunden) vorher möglich. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 7,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Warmhaltezeit

Beschreibung: der Zeitraum zwischen der Fertigstellung der Speisen und der Anlieferung am Verzehrort zu verstehen. Die Punkte für das Kriterium Warmhaltezeit werden wie folgt vergeben: 20,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 0:30 h. 10,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:00 h. 5,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:30 h. 00,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt ? 1:30 h. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Transportentfernung

Beschreibung: Ziel der Beschaffung ist eine möglichst umweltfreundliche Leistungserbringung sowie die Minimierung der durch die tägliche Belieferung der städtischen Kindertagesstätten entstehenden Emissionen. Die Transportentfernung stellt hierbei einen maßgeblichen Indikator für die Umweltbelastung dar, da mit jedem zurückgelegten Kilometer - unabhängig von der jeweiligen Antriebsart - Emissionen entstehen. Hierzu zählen insbesondere Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x) sowie Feinstaubemissionen, die unter anderem durch Reifen- und Bremsabrieb verursacht werden. Die städtischen Kindertagesstätten sind im Stadtgebiet verteilt. Die Stadtgebiete liegen räumlich nahe, daher wird zur einheitlichen Berechnung aufgrund der zentralen Lage des Alten Rathauses Wesseling, Bahnhofstraße 20, 50389 Wesseling, hier der Zielpunkt festgelegt. Bewertet wird der Weg vom Standort des Bieters, an dem die Speisen zubereitet werden, zum Zielpunkt. Die Transportentfernung wird

mithilfe des "Falk-Routenplaners" (www.falk.de/routenplaner) unter Verwendung der Einstellungen "kürzeste Route" und "ohne Verkehr" ermittelt. Maßgeblich ist die jeweils kürzeste angezeigte Route. Die Entfernung wird bis zwei Nachkommastellen berücksichtigt. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind, wie oben beschrieben, über den Falk-Routenplaner der Transportweg zu ermitteln und im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) die sich aus der vorgenannten Vorgehensweise ermittelten Kilometer einzureichen. Zudem ist ein Screenshot vom Ergebnis des Falk-Routenplaners zu erstellen, das dem Angebot als Anlage beigelegt wird. Die Punkte für das Kriterium Transportentfernung werden wie folgt vergeben: 35,00 Punkte Die Transportentfernung ist < 25,00 km. 26,25 Punkte Die Transportentfernung ist < 50,00 km. 17,50 Punkte Die Transportentfernung ist < 75,00 km. 8,75 Punkte Die Transportentfernung ist < 100,00 km. 00,00 Punkte Die Transportentfernung ist ≥ 100,00 km. Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau) Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: "Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt. Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 Abs. 1 GWB informieren. Bei Information auf elektronischem Weg oder per Telefax darf der Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§134 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 Abs. 2 Satz 3 GWB."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Stadtverwaltung Wesseling - Der Bürgermeister

5.1. Los: LOT-0008

Titel: Kindertagesstätte "Waldsiedlung"

Beschreibung: Der Auftragnehmer übernimmt ab 01.08.2026 die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte "Waldsiedlung", Waldstraße 102, 50389 Wesseling.

Interne Kennung: 8

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 55520000 Verpflegungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Waldstraße 102

Stadt: Wesseling

Postleitzahl: 50389

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Erft-Kreis (DEA27)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 36 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Zeitraum der zu vergebenden Leistungen umfasst zunächst den Lieferzeitraum des Kindergartenjahres (01.08.2026 - 31.07.2027), mit der Möglichkeit der Verlängerung der Leistungen um bis zu zwei weitere Kindergartenjahre bis maximal 31.07.2029.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Die Lose werden grundsätzlich getrennt vergeben. Die Bieter können ein Angebot für alle oder für einzelne Lose abgeben. Die Zahl der Lose, auf die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann, wird auf maximal vier Lose begrenzt (Zuschlagslimitierung). Mit dem Angebot ist daher im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eine eindeutige Priorisierungsreihenfolge aller angebotenen Lose anzugeben. Werden Angebote für alle zehn Lose abgegeben, ist eine Priorisierung von 1 bis 10 vorzunehmen (1 = höchste Priorität, 10 = niedrigste Priorität). Werden hingegen nur Angebote für z. B. sieben Lose abgegeben, ist lediglich eine Priorisierung von 1 bis 7 der angebotenen Lose erforderlich. Fehlt die Priorisierung für die angebotenen Lose, gilt das Angebot als unvollständig. Ergibt die Wertung, dass ein einzelner Bieter mehr als vier Lose erhalten würde, erhält dieser die Zuschläge auf die von 1 bis 4 priorisierten Lose. Die weiteren Lose werden anhand der Wertungsreihenfolge an den Bieter mit dem nächstplatzierten Angebot, ebenfalls anhand der Priorisierungsreihenfolge, erteilt. Besteht Gleichstand bei der Angebotsvergleichspunktzahl, entscheidet das Los mit der höchsten Punktzahl beim Zuschlagskriterium "Preis". Sind die Preise identisch, entscheidet das Zuschlagskriterium "Anteil Bio-Produkte", das heißt der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Verbleibende Gleichstände werden per Losentscheidung aufgelöst. Eine Bewertung der Angebote erfolgt für jedes Los unabhängig von Bewertungen des Angebots eines Bieters auf ein anderes Los. Sollten nach Anwendung der Zuschlagslimitierung Lose verbleiben, für die

kein Zuschlag erteilt werden kann, weil die verbleibenden Bieter entweder kein Angebot für das jeweilige Los abgegeben haben oder aufgrund der Zuschlagslimitierung nicht mehr berücksichtigt werden können, gilt Folgendes: Diese Lose werden abweichend von der Zuschlagslimitierung unter den bereits erfolgreichen Bietern verteilt, sofern diese für das jeweilige Los ein wertbares Angebot abgegeben haben. Die Vergabe erfolgt rollierend nach der Wertungsreihenfolge der verbleibenden Lose: - In der ersten Runde erhält zunächst der Bestbieter (also der Bieter mit der höchsten Angebotsvergleichspunktzahl) den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los. - Anschließend erhält der zweitbeste Bieter den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los usw. - Sind nach einer vollständigen Runde (alle in Frage kommenden Bieter wurden berücksichtigt und es sind noch Lose übrig) weiterhin Lose zu vergeben, beginnt der rollierende Vergabeprozess erneut in gleicher Reihenfolge, solange bis alle Lose vergeben sind oder kein Bieter mehr berücksichtigt werden kann. Besteht Gleichstand, gelten die vorstehenden Regelungen zum Gleichstand entsprechend.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Für die Bewertung des Preises wird der vom Bieter im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eingetragene Bruttopreis pro Essen bewertet. Der Bruttopreis pro Essen darf einen Betrag von EUR 3,85 nicht überschreiten. Der angebotene Preis ist verbindlich im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) einzutragen. Das danach günstigste Angebot erhält 70 Punkte. Alle anderen Bieter erhalten, gemessen an dem niedrigsten Preis, eine geringere Punktzahl (Formel: 70 multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 17,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Umsetzungskonzept

Beschreibung: Die Bieter erstellen ein aussagekräftiges Umsetzungskonzept (maximal vier DIN A4 Seiten, Schriftgröße 11). Dieses Umsetzungskonzept ist formlos zu erstellen und dem Angebot als Anlage beizufügen. Die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes ist Voraussetzung für die Wertung des Angebotes. Fehlt das Umsetzungskonzept ist das Angebot von der Wertung auszuschließen. Zur Bewertung des Umsetzungskonzepts wird eine konkrete und schlüssige Darstellung der nachfolgenden - auftragsbezogenen - Anforderungen erwartet: - Darstellung der hauptverantwortlichen Personen, die die Ausführung des Auftrages zu verantworten haben nebst Funktion und Aufgabenverteilung - Darstellung der Herangehensweise an die Auswahl der Produkte sowie Gestaltung der Speisepläne und Rezepturen unter Einbindung des Bereichs Ökotrophologie - Darstellung konkreter Menübeispiele, bei denen für Fleischgerichte eine vegetarische Alternative angeboten wird, die optisch mit dem jeweiligen Fleischgericht vergleichbar ist - Darstellung der Herangehensweise bei der Auswahl der eigenen Lieferanten - Darstellung des Hygienekonzeptes - Darstellung der Methoden und Prozesse zur Qualitätssicherung - Darstellung der Kommunikationswege, z. B. wie Rückmeldungen des Kunden in eine laufende Umsetzung des Auftrags einfließen oder auch das Feedback der Kinder eingebunden wird

(Stichwort aktive Feedbackkultur) - Darstellung des Bestellsystems Die Punkte für das Umsetzungskonzept werden wie folgt vergeben: 210,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine sehr gute Vertragserfüllung erwarten. 157,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine gute Vertragserfüllung erwarten. 105,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine befriedigende Vertragserfüllung erwarten. 52,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin nur mit Einschränkungen die Vertragserfüllung erwarten. 00,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht des Auftraggebers nicht die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Anforderungen erwarten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 52,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Anteil Bio-Produkte

Beschreibung: Es wird bewertet, in welchem Umfang der Bieter Bio-Produkte und Frischwaren aus regionalem Anbau verwendet. 35,00 Punkte für über 80 % Anteil Bio-Produkte 28,00 Punkte für über 50 % bis 80 % Anteil Bio-Produkte 21,00 Punkte für über 30 % bis 50 % Anteil Bio-Produkte 14,00 Punkte für über 20 % bis 30 % Anteil Bio-Produkte 07,00 Punkte für über 10 % bis 20 % Anteil Bio-Produkte 00,00 Punkte für 0 % bis 10 % Anteil Bio-Produkte Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung

Beschreibung: Es wird bewertet, ob und in welchem Umfang der Bieter die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung für einzelne Essen oder auch ganze Gruppen (2 Kalendertage bzw. 48 Stunden) unterschreitet. 30,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur am selben Tag bis 8:00 Uhr möglich. 15,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis einen Kalendertag (24 Stunden) vorher möglich. 00,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis zwei Kalendertage (48 Stunden) vorher möglich. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 7,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Warmhaltezeit

Beschreibung: der Zeitraum zwischen der Fertigstellung der Speisen und der Anlieferung am Verzehrort zu verstehen. Die Punkte für das Kriterium Warmhaltezeit werden wie folgt vergeben: 20,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 0:30 h. 10,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:00 h. 5,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:30 h. 00,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt ? 1:30 h. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Transportentfernung

Beschreibung: Ziel der Beschaffung ist eine möglichst umweltfreundliche Leistungserbringung sowie die Minimierung der durch die tägliche Belieferung der städtischen Kindertagesstätten entstehenden Emissionen. Die Transportentfernung stellt hierbei einen maßgeblichen

Indikator für die Umweltbelastung dar, da mit jedem zurückgelegten Kilometer - unabhängig von der jeweiligen Antriebsart - Emissionen entstehen. Hierzu zählen insbesondere Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x) sowie Feinstaubemissionen, die unter anderem durch Reifen- und Bremsabrieb verursacht werden. Die städtischen Kindertagesstätten sind im Stadtgebiet verteilt. Die Stadtgebiete liegen räumlich nahe, daher wird zur einheitlichen Berechnung aufgrund der zentralen Lage des Alten Rathauses Wesseling, Bahnhofstraße 20, 50389 Wesseling, hier der Zielpunkt festgelegt. Bewertet wird der Weg vom Standort des Bieters, an dem die Speisen zubereitet werden, zum Zielpunkt. Die Transportentfernung wird mithilfe des "Falk-Routenplaners" (www.falk.de/routenplaner) unter Verwendung der Einstellungen "kürzeste Route" und "ohne Verkehr" ermittelt. Maßgeblich ist die jeweils kürzeste angezeigte Route. Die Entfernung wird bis zwei Nachkommastellen berücksichtigt. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind, wie oben beschrieben, über den Falk-Routenplaner der Transportweg zu ermitteln und im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) die sich aus der vorgenannten Vorgehensweise ermittelten Kilometer einzureichen. Zudem ist ein Screenshot vom Ergebnis des Falk-Routenplaners zu erstellen, das dem Angebot als Anlage beigelegt wird. Die Punkte für das Kriterium Transportentfernung werden wie folgt vergeben: 35,00 Punkte Die Transportentfernung ist < 25,00 km. 26,25 Punkte Die Transportentfernung ist < 50,00 km. 17,50 Punkte Die Transportentfernung ist < 75,00 km. 8,75 Punkte Die Transportentfernung ist < 100,00 km. 00,00 Punkte Die Transportentfernung ist ≥ 100,00 km. Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau) Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: "Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt. Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. Die

Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 Abs. 1 GWB informieren. Bei Information auf elektronischem Weg oder per Telefax darf der Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§134 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 Abs. 2 Satz 3 GWB."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Stadtverwaltung Wesseling - Der Bürgermeister

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

5.1. Los: LOT-0009

Titel: Kindertagesstätte "Entenfangschlösschen"

Beschreibung: Der Auftragnehmer übernimmt ab 01.08.2026 die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte "Entenfangschlösschen", Entenfangstraße 60, 50389 Wesseling

Interne Kennung: 9

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 55520000 Verpflegungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Entenfangstraße 60

Stadt: Wesseling

Postleitzahl: 50389

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Erft-Kreis (DEA27)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 36 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Zeitraum der zu vergebenden Leistungen umfasst zunächst den Lieferzeitraum des Kindergartenjahres (01.08.2026 - 31.07.2027), mit der Möglichkeit der Verlängerung der Leistungen um bis zu zwei weitere Kindergartenjahre bis maximal 31.07.2029.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Die Lose werden grundsätzlich getrennt vergeben. Die Bieter können ein Angebot für alle oder für einzelne Lose abgeben. Die Zahl der Lose, auf die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann, wird auf maximal vier Lose begrenzt (Zuschlagslimitierung). Mit dem Angebot ist daher im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eine eindeutige Priorisierungsreihenfolge aller angebotenen Lose anzugeben. Werden Angebote für alle zehn Lose abgegeben, ist eine Priorisierung von 1 bis 10 vorzunehmen (1 = höchste Priorität, 10 = niedrigste Priorität). Werden hingegen nur Angebote für z. B. sieben Lose abgegeben, ist lediglich eine Priorisierung von 1 bis 7 der angebotenen Lose erforderlich. Fehlt die Priorisierung für die angebotenen Lose, gilt das Angebot als unvollständig. Ergibt die Wertung, dass ein einzelner Bieter mehr als vier Lose erhalten würde, erhält dieser die Zuschläge auf die von 1 bis 4 priorisierten Lose. Die weiteren Lose werden

anhand der Wertungsreihenfolge an den Bieter mit dem nächstplatzierten Angebot, ebenfalls anhand der Priorisierungsreihenfolge, erteilt. Besteht Gleichstand bei der Angebotsvergleichspunktzahl, entscheidet das Los mit der höchsten Punktzahl beim Zuschlagskriterium "Preis". Sind die Preise identisch, entscheidet das Zuschlagskriterium "Anteil Bio-Produkte", das heißt der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Verbleibende Gleichstände werden per Losentscheidung aufgelöst. Eine Bewertung der Angebote erfolgt für jedes Los unabhängig von Bewertungen des Angebots eines Bieters auf ein anderes Los. Sollten nach Anwendung der Zuschlagslimitierung Lose verbleiben, für die kein Zuschlag erteilt werden kann, weil die verbleibenden Bieter entweder kein Angebot für das jeweilige Los abgegeben haben oder aufgrund der Zuschlagslimitierung nicht mehr berücksichtigt werden können, gilt Folgendes: Diese Lose werden abweichend von der Zuschlagslimitierung unter den bereits erfolgreichen Bietern verteilt, sofern diese für das jeweilige Los ein wertbares Angebot abgegeben haben. Die Vergabe erfolgt rollierend nach der Wertungsreihenfolge der verbleibenden Lose: - In der ersten Runde erhält zunächst der Bestbieter (also der Bieter mit der höchsten Angebotsvergleichspunktzahl) den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los. - Anschließend erhält der zweitbeste Bieter den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los usw. - Sind nach einer vollständigen Runde (alle in Frage kommenden Bieter wurden berücksichtigt und es sind noch Lose übrig) weiterhin Lose zu vergeben, beginnt der rollierende Vergabeprozess erneut in gleicher Reihenfolge, solange bis alle Lose vergeben sind oder kein Bieter mehr berücksichtigt werden kann. Besteht Gleichstand, gelten die vorstehenden Regelungen zum Gleichstand entsprechend.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Für die Bewertung des Preises wird der vom Bieter im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eingetragene Bruttopreis pro Essen bewertet. Der Bruttopreis pro Essen darf einen Betrag von EUR 3,85 nicht überschreiten. Der angebotene Preis ist verbindlich im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) einzutragen. Das danach günstigste Angebot erhält 70 Punkte. Alle anderen Bieter erhalten, gemessen an dem niedrigsten Preis, eine geringere Punktzahl (Formel: 70 multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 17,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Umsetzungskonzept

Beschreibung: Die Bieter erstellen ein aussagekräftiges Umsetzungskonzept (maximal vier DIN A4 Seiten, Schriftgröße 11). Dieses Umsetzungskonzept ist formlos zu erstellen und dem Angebot als Anlage beizufügen. Die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes ist Voraussetzung für die Wertung des Angebotes. Fehlt das Umsetzungskonzept ist das Angebot von der Wertung auszuschließen. Zur Bewertung des Umsetzungskonzepts wird eine konkrete und schlüssige Darstellung der nachfolgenden - auftragsbezogenen - Anforderungen erwartet: - Darstellung der hauptverantwortlichen Personen, die die Ausführung des Auftrages zu verantworten haben nebst Funktion und Aufgabenverteilung - Darstellung der

Herangehensweise an die Auswahl der Produkte sowie Gestaltung der Speisepläne und Rezepturen unter Einbindung des Bereichs Ökotrophologie - Darstellung konkreter Menübeispiele, bei denen für Fleischgerichte eine vegetarische Alternative angeboten wird, die optisch mit dem jeweiligen Fleischgericht vergleichbar ist - Darstellung der Herangehensweise bei der Auswahl der eigenen Lieferanten - Darstellung des Hygienekonzeptes - Darstellung der Methoden und Prozesse zur Qualitätssicherung - Darstellung der Kommunikationswege, z. B. wie Rückmeldungen des Kunden in eine laufende Umsetzung des Auftrags einfließen oder auch das Feedback der Kinder eingebunden wird (Stichwort aktive Feedbackkultur) - Darstellung des Bestellsystems Die Punkte für das Umsetzungskonzept werden wie folgt vergeben: 210,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine sehr gute Vertragserfüllung erwarten. 157,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine gute Vertragserfüllung erwarten. 105,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine befriedigende Vertragserfüllung erwarten. 52,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin nur mit Einschränkungen die Vertragserfüllung erwarten. 00,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht des Auftraggebers nicht die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Anforderungen erwarten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 52,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Anteil Bio-Produkte

Beschreibung: Es wird bewertet, in welchem Umfang der Bieter Bio-Produkte und Frischwaren aus regionalem Anbau verwendet. 35,00 Punkte für über 80 % Anteil Bio-Produkte 28,00 Punkte für über 50 % bis 80 % Anteil Bio-Produkte 21,00 Punkte für über 30 % bis 50 % Anteil Bio-Produkte 14,00 Punkte für über 20 % bis 30 % Anteil Bio-Produkte 07,00 Punkte für über 10 % bis 20 % Anteil Bio-Produkte 00,00 Punkte für 0 % bis 10 % Anteil Bio-Produkte Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung

Beschreibung: Es wird bewertet, ob und in welchem Umfang der Bieter die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung für einzelne Essen oder auch ganze Gruppen (2 Kalendertage bzw. 48 Stunden) unterschreitet. 30,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur am selben Tag bis 8:00 Uhr möglich. 15,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis einen Kalendertag (24 Stunden) vorher möglich. 00,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis zwei Kalendertage (48 Stunden) vorher möglich. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 7,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Warmhaltezeit

Beschreibung: der Zeitraum zwischen der Fertigstellung der Speisen und der Anlieferung am Verzehrort zu verstehen. Die Punkte für das Kriterium Warmhaltezeit werden wie folgt vergeben: 20,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 0:30 h. 10,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:00 h. 5,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:30 h. 00,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt ? 1:30 h. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Transportentfernung

Beschreibung: Ziel der Beschaffung ist eine möglichst umweltfreundliche Leistungserbringung sowie die Minimierung der durch die tägliche Belieferung der städtischen Kindertagesstätten entstehenden Emissionen. Die Transportentfernung stellt hierbei einen maßgeblichen Indikator für die Umweltbelastung dar, da mit jedem zurückgelegten Kilometer - unabhängig von der jeweiligen Antriebsart - Emissionen entstehen. Hierzu zählen insbesondere Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x) sowie Feinstaubemissionen, die unter anderem durch Reifen- und Bremsabrieb verursacht werden. Die städtischen Kindertagesstätten sind im Stadtgebiet verteilt. Die Stadtgebiete liegen räumlich nahe, daher wird zur einheitlichen Berechnung aufgrund der zentralen Lage des Alten Rathauses Wesseling, Bahnhofstraße 20, 50389 Wesseling, hier der Zielpunkt festgelegt. Bewertet wird der Weg vom Standort des Bieters, an dem die Speisen zubereitet werden, zum Zielpunkt. Die Transportentfernung wird mithilfe des "Falk-Routenplaners" (www.falk.de/routenplaner) unter Verwendung der Einstellungen "kürzeste Route" und "ohne Verkehr" ermittelt. Maßgeblich ist die jeweils kürzeste angezeigte Route. Die Entfernung wird bis zwei Nachkommastellen berücksichtigt. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind, wie oben beschrieben, über den Falk-Routenplaner der Transportweg zu ermitteln und im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) die sich aus der vorgenannten Vorgehensweise ermittelten Kilometer einzureichen. Zudem ist ein Screenshot vom Ergebnis des Falk-Routenplaners zu erstellen, das dem Angebot als Anlage beigelegt wird. Die Punkte für das Kriterium Transportentfernung werden wie folgt vergeben: 35,00 Punkte Die Transportentfernung ist < 25,00 km. 26,25 Punkte Die Transportentfernung ist < 50,00 km. 17,50 Punkte Die Transportentfernung ist < 75,00 km. 8,75 Punkte Die Transportentfernung ist < 100,00 km. 00,00 Punkte Die Transportentfernung ist ≥ 100,00 km.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: "Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht

spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt. Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 Abs. 1 GWB informieren. Bei Information auf elektronischem Weg oder per Telefax darf der Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§134 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 Abs. 2 Satz 3 GWB."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Stadtverwaltung Wesseling - Der Bürgermeister

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

5.1. Los: LOT-0010

Titel: Kindertagesstätte "Abenteuerland"

Beschreibung: Der Auftragnehmer übernimmt ab 01.08.2026 die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte "Abenteuerland", Josef-Kuth-Weg 9, 50389 Wesseling.

Interne Kennung: 10

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 55520000 Verpflegungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Josef-Kuth-Weg 9

Stadt: Wesseling

Postleitzahl: 50389

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Erft-Kreis (DEA27)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 36 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Zeitraum der zu vergebenden Leistungen umfasst zunächst den Lieferzeitraum des Kindergartenjahres (01.08.2026 - 31.07.2027), mit der Möglichkeit der Verlängerung der Leistungen um bis zu zwei weitere Kindergartenjahre bis maximal 31.07.2029.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Die Lose werden grundsätzlich getrennt vergeben. Die Bieter können ein Angebot für alle oder für einzelne Lose abgeben. Die Zahl der Lose, auf die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann, wird auf maximal vier Lose begrenzt

(Zuschlagslimitierung). Mit dem Angebot ist daher im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eine eindeutige Priorisierungsreihenfolge aller angebotenen Lose anzugeben. Werden Angebote für alle zehn Lose abgegeben, ist eine Priorisierung von 1 bis 10 vorzunehmen (1 = höchste Priorität, 10 = niedrigste Priorität). Werden hingegen nur Angebote für z. B. sieben Lose abgegeben, ist lediglich eine Priorisierung von 1 bis 7 der angebotenen Lose erforderlich. Fehlt die Priorisierung für die angebotenen Lose, gilt das Angebot als unvollständig. Ergibt die Wertung, dass ein einzelner Bieter mehr als vier Lose erhalten würde, erhält dieser die Zuschläge auf die von 1 bis 4 priorisierten Lose. Die weiteren Lose werden anhand der Wertungsreihenfolge an den Bieter mit dem nächstplatzierten Angebot, ebenfalls anhand der Priorisierungsreihenfolge, erteilt. Besteht Gleichstand bei der Angebotsvergleichspunktzahl, entscheidet das Los mit der höchsten Punktzahl beim Zuschlagskriterium "Preis". Sind die Preise identisch, entscheidet das Zuschlagskriterium "Anteil Bio-Produkte", das heißt der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Verbleibende Gleichstände werden per Losentscheidung aufgelöst. Eine Bewertung der Angebote erfolgt für jedes Los unabhängig von Bewertungen des Angebots eines Bieters auf ein anderes Los. Sollten nach Anwendung der Zuschlagslimitierung Lose verbleiben, für die kein Zuschlag erteilt werden kann, weil die verbleibenden Bieter entweder kein Angebot für das jeweilige Los abgegeben haben oder aufgrund der Zuschlagslimitierung nicht mehr berücksichtigt werden können, gilt Folgendes: Diese Lose werden abweichend von der Zuschlagslimitierung unter den bereits erfolgreichen Bietern verteilt, sofern diese für das jeweilige Los ein wertbares Angebot abgegeben haben. Die Vergabe erfolgt rollierend nach der Wertungsreihenfolge der verbleibenden Lose: - In der ersten Runde erhält zunächst der Bestbieter (also der Bieter mit der höchsten Angebotsvergleichspunktzahl) den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los. - Anschließend erhält der zweitbeste Bieter den Zuschlag auf das von ihm am höchsten priorisierte, noch verfügbare Los usw. - Sind nach einer vollständigen Runde (alle in Frage kommenden Bieter wurden berücksichtigt und es sind noch Lose übrig) weiterhin Lose zu vergeben, beginnt der rollierende Vergabeprozess erneut in gleicher Reihenfolge, solange bis alle Lose vergeben sind oder kein Bieter mehr berücksichtigt werden kann. Besteht Gleichstand, gelten die vorstehenden Regelungen zum Gleichstand entsprechend.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Für die Bewertung des Preises wird der vom Bieter im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) eingetragene Bruttopreis pro Essen bewertet. Der Bruttopreis pro Essen darf einen Betrag von EUR 3,85 nicht überschreiten. Der angebotene Preis ist verbindlich im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) einzutragen. Das danach günstigste Angebot erhält 70 Punkte. Alle anderen Bieter erhalten, gemessen an dem niedrigsten Preis, eine geringere Punktzahl (Formel: 70 multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 17,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Umsetzungskonzept

Beschreibung: Die Bieter erstellen ein aussagekräftiges Umsetzungskonzept (maximal vier DIN A4 Seiten, Schriftgröße 11). Dieses Umsetzungskonzept ist formlos zu erstellen und dem Angebot als Anlage beizufügen. Die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes ist Voraussetzung für die Wertung des Angebotes. Fehlt das Umsetzungskonzept ist das Angebot von der Wertung auszuschließen. Zur Bewertung des Umsetzungskonzepts wird eine konkrete und schlüssige Darstellung der nachfolgenden - auftragsbezogenen - Anforderungen erwartet: - Darstellung der hauptverantwortlichen Personen, die die Ausführung des Auftrages zu verantworten haben nebst Funktion und Aufgabenverteilung - Darstellung der Herangehensweise an die Auswahl der Produkte sowie Gestaltung der Speisepläne und Rezepturen unter Einbindung des Bereichs Ökotrophologie - Darstellung konkreter Menübeispiele, bei denen für Fleischgerichte eine vegetarische Alternative angeboten wird, die optisch mit dem jeweiligen Fleischgericht vergleichbar ist - Darstellung der Herangehensweise bei der Auswahl der eigenen Lieferanten - Darstellung des Hygienekonzeptes - Darstellung der Methoden und Prozesse zur Qualitätssicherung - Darstellung der Kommunikationswege, z. B. wie Rückmeldungen des Kunden in eine laufende Umsetzung des Auftrags einfließen oder auch das Feedback der Kinder eingebunden wird (Stichwort aktive Feedbackkultur) - Darstellung des Bestellsystems Die Punkte für das Umsetzungskonzept werden wie folgt vergeben: 210,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine sehr gute Vertragserfüllung erwarten. 157,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine gute Vertragserfüllung erwarten. 105,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin eine befriedigende Vertragserfüllung erwarten. 52,50 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht der Auftraggeberin nur mit Einschränkungen die Vertragserfüllung erwarten. 00,00 Punkte Das Konzept lässt aus Sicht des Auftraggebers nicht die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Anforderungen erwarten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 52,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Anteil Bio-Produkte

Beschreibung: Es wird bewertet, in welchem Umfang der Bieter Bio-Produkte und Frischwaren aus regionalem Anbau verwendet. 35,00 Punkte für über 80 % Anteil Bio-Produkte 28,00 Punkte für über 50 % bis 80 % Anteil Bio-Produkte 21,00 Punkte für über 30 % bis 50 % Anteil Bio-Produkte 14,00 Punkte für über 20 % bis 30 % Anteil Bio-Produkte 07,00 Punkte für über 10 % bis 20 % Anteil Bio-Produkte 00,00 Punkte für 0 % bis 10 % Anteil Bio-Produkte Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung

Beschreibung: Es wird bewertet, ob und in welchem Umfang der Bieter die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Fristen zur Abbestellung oder Korrektur der Bestellung für einzelne Essen oder auch ganze Gruppen (2 Kalendertage bzw. 48 Stunden) unterschreitet. 30,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur am selben Tag bis 8:00 Uhr möglich. 15,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis einen Kalendertag (24 Stunden) vorher möglich. 00,00 Punkte Abbestellung oder Korrektur bis zwei Kalendertage (48 Stunden) vorher möglich. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 7,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Warmhaltezeit

Beschreibung: der Zeitraum zwischen der Fertigstellung der Speisen und der Anlieferung am Verzehrort zu verstehen. Die Punkte für das Kriterium Warmhaltezeit werden wie folgt vergeben: 20,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 0:30 h. 10,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:00 h. 5,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt < 1:30 h. 00,00 Punkte Die Warmhaltezeit beträgt ? 1:30 h. Die Angaben der Bieter hierzu erfolgen im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Transportentfernung

Beschreibung: Ziel der Beschaffung ist eine möglichst umweltfreundliche Leistungserbringung sowie die Minimierung der durch die tägliche Belieferung der städtischen Kindertagesstätten entstehenden Emissionen. Die Transportentfernung stellt hierbei einen maßgeblichen Indikator für die Umweltbelastung dar, da mit jedem zurückgelegten Kilometer - unabhängig von der jeweiligen Antriebsart - Emissionen entstehen. Hierzu zählen insbesondere Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x) sowie Feinstaubemissionen, die unter anderem durch Reifen- und Bremsabrieb verursacht werden. Die städtischen Kindertagesstätten sind im Stadtgebiet verteilt. Die Stadtgebiete liegen räumlich nahe, daher wird zur einheitlichen Berechnung aufgrund der zentralen Lage des Alten Rathauses Wesseling, Bahnhofstraße 20, 50389 Wesseling, hier der Zielpunkt festgelegt. Bewertet wird der Weg vom Standort des Bieters, an dem die Speisen zubereitet werden, zum Zielpunkt. Die Transportentfernung wird mithilfe des "Falk-Routenplaners" (www.falk.de/routenplaner) unter Verwendung der Einstellungen "kürzeste Route" und "ohne Verkehr" ermittelt. Maßgeblich ist die jeweils kürzeste angezeigte Route. Die Entfernung wird bis zwei Nachkommastellen berücksichtigt. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind, wie oben beschrieben, über den Falk-Routenplaner der Transportweg zu ermitteln und im Formblatt zur Angebotsabgabe (Anlage 1) die sich aus der vorgenannten Vorgehensweise ermittelten Kilometer einzureichen. Zudem ist ein Screenshot vom Ergebnis des Falk-Routenplaners zu erstellen, das dem Angebot als Anlage beigelegt wird. Die Punkte für das Kriterium Transportentfernung werden wie folgt vergeben: 35,00 Punkte Die Transportentfernung ist < 25,00 km. 26,25 Punkte Die Transportentfernung ist < 50,00 km. 17,50 Punkte Die Transportentfernung ist < 75,00 km. 8,75 Punkte Die Transportentfernung ist < 100,00 km. 00,00 Punkte Die Transportentfernung ist ? 100,00 km.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 8,75

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: "Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das

Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt. Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 Abs. 1 GWB informieren. Bei Information auf elektronischem Weg oder per Telefax darf der Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§134 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 Abs. 2 Satz 3 GWB."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Stadtverwaltung Wesseling - Der Bürgermeister

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Lehmanns Gastronomie GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 2 - 12559891

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert des Angebots: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Vergabe von Unteraufträgen: Noch nicht bekannt

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 2
Titel: Lehmanns Gastronomie GmbH, 53121 Bonn
Datum des Vertragsabschlusses: 12/06/2026

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und aufgrund eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder aufgrund ungewöhnlich niedriger Kosten als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 221 313,60 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 234 172,80 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0002

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Lehmanns Gastronomie GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 2 - 12559891

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0002

Wert des Angebots: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Vergabe von Unteraufträgen: Noch nicht bekannt

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 2

Titel: Lehmanns Gastronomie GmbH, 53121 Bonn

Datum des Vertragsabschlusses: 12/06/2026

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und aufgrund eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder aufgrund ungewöhnlich niedriger Kosten als unzulässig abgewiesen
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0
Bandbreite der Angebote:
Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 268 401,60 EUR
Wert des höchsten zulässigen Angebots: 283 996,80 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0003

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Aubergine & Zucchini Vollwertfrischdienst, Partyservice und CAtering GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 4 - 12568490

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0003

Wert des Angebots: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Vergabe von Unteraufträgen: Noch nicht bekannt

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Aubergine & Zucchini Vollwertfrischdienst, Partyservice und CAtering GmbH, 53340 Meckenheim

Datum des Vertragsabschlusses: 12/06/2026

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und aufgrund eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder aufgrund ungewöhnlich niedriger Kosten als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 145 972,80 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 154 454,40 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0004

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Lehmanns Gastronomie GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 2 - 12559891

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0004

Wert des Angebots: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Vergabe von Unteraufträgen: Noch nicht bekannt

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 2

Titel: Lehmanns Gastronomie GmbH, 53121 Bonn

Datum des Vertragsabschlusses: 12/06/2026

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und aufgrund eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder aufgrund ungewöhnlich niedriger Kosten als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 154 454,40 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 226 022,40 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0005

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Lehmanns Gastronomie GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 2 - 12559891

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0005

Wert des Angebots: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Vergabe von Unteraufträgen: Noch nicht bekannt

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 2

Titel: Lehmanns Gastronomie GmbH, 53121 Bonn

Datum des Vertragsabschlusses: 12/06/2026

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und aufgrund eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder aufgrund ungewöhnlich niedriger Kosten als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 108 302,40 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 114 595,20 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0006

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Aubergine & Zucchini Vollwertfrischdienst, Partyservice und CAtering GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 4 - 12568490

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0006

Wert des Angebots: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Vergabe von Unteraufträgen: Noch nicht bekannt

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Aubergine & Zucchini Vollwertfrischdienst, Partyservice und CAtering GmbH, 53340 Meckenheim

Datum des Vertragsabschlusses: 12/06/2026

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 6

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 6

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und aufgrund eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder aufgrund ungewöhnlich niedriger Kosten als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 108 302,40 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 114 595,20 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0007

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Aubergine & Zucchini Vollwertfrischdienst, Partyservice und CAtering GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 4 - 12568490

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0007

Wert des Angebots: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Vergabe von Unteraufträgen: Noch nicht bekannt

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Aubergine & Zucchini Vollwertfrischdienst, Partyservice und CAtering GmbH, 53340 Meckenheim

Datum des Vertragsabschlusses: 12/06/2026

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 6

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 6

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und aufgrund eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder aufgrund ungewöhnlich niedriger Kosten als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 96 530,40 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 102 139,20 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0008

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Aubergine & Zucchini Vollwertfrischdienst, Partyservice und CAtering GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 4 - 12568490

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0008

Wert des Angebots: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Vergabe von Unteraufträgen: Noch nicht bekannt

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Aubergine & Zucchini Vollwertfrischdienst, Partyservice und CAtering GmbH, 53340 Meckenheim

Datum des Vertragsabschlusses: 12/06/2026

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und aufgrund eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder aufgrund ungewöhnlich niedriger Kosten als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 120 074,40 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 127 051,20 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0009

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Aubergine & Zucchini Vollwertfrischdienst, Partyservice und CAtering GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 4 - 12568490

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0009

Wert des Angebots: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Vergabe von Unteraufträgen: Noch nicht bekannt

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Aubergine & Zucchini Vollwertfrischdienst, Partyservice und CAtering GmbH, 53340 Meckenheim

Datum des Vertragsabschlusses: 12/06/2026

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und aufgrund eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder aufgrund ungewöhnlich niedriger Kosten als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 56 505,60 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 59 788,80 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0010

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Lehmanns Gastronomie GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 2 - 12559891

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0010

Wert des Angebots: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Wahrung der Interessen des Zuschlagnehmers

Vergabe von Unteraufträgen: Noch nicht bekannt

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 2

Titel: Lehmanns Gastronomie GmbH, 53121 Bonn

Datum des Vertragsabschlusses: 12/06/2026

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und aufgrund eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder aufgrund ungewöhnlich niedriger Kosten als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 216 734,40 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 234 832,80 EUR

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Wesseling - Der Bürgermeister

Registrierungsnummer: 05362004004-31001-86

Postanschrift: Alfons-Müller-Platz

Stadt: Wesseling

Postleitzahl: 50389

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Erft-Kreis (DEA27)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Zentrale Vergabestelle

E-Mail: zentralevergabe@wesseling.de

Telefon: +49 2236-7016350

Fax: +49 2236-7016350

Internetadresse: <https://www.wesseling.de>

Profil des Erwerbers: <https://www.wesseling.de/rathaus-politik/ausschreibung.php>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Registrierungsnummer: 05315-03002-81

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Stadt: Köln

Postleitzahl: 50667

Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Geschäftsstelle Vergabekammer Rheinland

E-Mail: vkrhld@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: +49 2211473055

Fax: +49 221-1472889

Internetadresse: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

Schlichtungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Aubergine & Zucchini Vollwertfrischdienst, Partyservice und CAtering GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen

Registrierungsnummer: ID811509241

Postanschrift: Im Buschfeld 1
Stadt: Meckenheim
Postleitzahl: 53340
Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Sieg-Kreis (DEA2C)
Land: Deutschland
E-Mail: info@aubergine-catering.de
Telefon: 02225-9889990
Internetadresse: <https://aubergine-catering.de/>

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Staatsangehörigkeit des Eigentümers: Deutschland

Gewinner dieser Lose: LOT-0006, LOT-0007, LOT-0009, LOT-0003, LOT-0008

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Lehmanns Gastronomie GmbH
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen
Registrierungsnummer: DE243130019-00001
Postanschrift: Saime-Genc-Ring 31
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53121
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: info@lehmanns-gastronomie.de
Telefon: 0228-850261 20
Fax: 0228-850261 22
Internetadresse: <http://lehmanns-gastronomie.de/>

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Staatsangehörigkeit des Eigentümers: Deutschland

Gewinner dieser Lose: LOT-0002, LOT-0001, LOT-0010, LOT-0004, LOT-0005

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: e9c21c50-5592-4acb-aca2-f48f5055a5ce - 01
Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder
Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 29
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02/07/2026 09:07:00 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 459918-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 126/2026
Datum der Veröffentlichung: 03/07/2026